

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Beurkungspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragszahlung)
2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3164

Inhalt:

Gegen Lebensmittelwucher und Fleischsteuerung! — Wird bei Ausübung von Heilverfahren des Guten schon zuviel getan? — Der Kampf der Gasarbeiter in Nordhausen. — Zur Änderung der Allgemeinen Arbeits-Ordnung für die Stadt Dresden. II. — Die Revision der Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter in Heilbronn. I. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909. — Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Verbandsteil. — Briefe. — Eingegangene Schriften und Bücher.

	Großhandel						Kleinhandel	
	1901	1906	1909	1909	Juni	1910	Juli	August
Schweine ...	112,0	188,8	188,8	122,78	126,80	180,1	162,1	
Ochsen	117,3	147,7	181,6	125,00	146,75	160,1	162,1	
Kälber	127,1	188,5	188,8	169,78	176,11	180,2	182,9	
Hamme ...	112,9	151,7	141,5	148,22	158,67	173,5	174,3	

Höher geht's nicht! Möchte man angesichts dieser Zahlen ausrufen. Aber wer kann sagen, wo die Preisgrenzen sind? Wahr behaupten die Agrarier und Regierungsvertreter bei jeder Gelegenheit: Es handelte sich nur um einen vorübergehenden Notstand, ein Grund zum Eingreifen liege nicht vor! Wenn aber dieser "vorübergehende" Notstand nun schon viele Jahre andauert, da muss endlich einmal auch die Geduld des langmütigen deutschen Michels ein Ende nehmen.

Was soll also geschehen, um der wachsenden Katastrophe zu begegnen?

Wir fordern vom Staat:

Öffnung der Grenzen.

Sofortige Aufhebung der Vieh- und Getreidezölle.

Unterlassung der Schikanen bei der Vieh- und Fleischseinfuhr.

Ermäßigung der Frachtpreise für Schlachtvieh.

Aber auch die Gemeinden, namentlich die größeren Städte könnten erfolgreich eingreifen durch Ermäßigung der Schlachtgebühren und besonders durch Öffnung kommunaler Fleischverkaufsstände und so weiter.

Dass die Öffnung der Grenzen eine sofort wirkende Maßregel zur Abwehr der Teuerung sein würde, kann von niemand bestritten werden. Hat doch der argentinische Konsul in Wien im Hinblick auf die herrschende Fleischnot erklärt, dass die argentinische Regierung wohl in der Lage wäre, wöchentlich eine Schiffsladung von 1500 bis 2000 Rindern bester Qualität, wie sie in Österreich und Deutschland nicht schöner zu haben sein können, nach Triest zum Verkauf zu bringen. Der Preis für ein solches Stück Rindvieh von über 700 Kilogramm Lebendgewicht, das jetzt in Österreich etwa 700 bis 900 Kronen kostet, würde sich in Argentinien nicht höher als auf etwa 200 Kronen stellen. Wenn die deutsche Regierung eine solche Einfuhr gestatten würde, so würde sich trotz aller Frachtkosten und Untersuchungsspesen dieses Vieh frei Hamburg immer noch erheblich billiger stellen, als jetzt im Inlande Fleisch weit minderer Qualität.

Die Aufhebung der Zölle würde eine enorme Verbilligung ermöglichen, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen.

Nach einer Aufstellung des Fleischerverbandes über die Höhe der Gebühren und Zölle sind zunächst etwa 25 bis 30

Gegen Lebensmittelwucher und Fleischsteuerung!

Die arbeitenden Klassen Deutschlands haben schwer unter der Ungezüglichkeit der Verhältnisse zu leiden. Durch den famosen Bucherzolltarif vom Jahre 1902 (seit 1906 in Kraft) haben Reichstag und Regierung dafür gesorgt, dass den Herren Agrariern die horrenden Bucherpreise gezahlt werden müssen, während die breiten Massen des Volks den Hungertieren enger schnallen können.

War schon durch ungünstige Handelsverträge die deutsche Industrie in ihrer Entwicklung erheblich gehemmt, so hat die Wirtschaftskrise in den letzten Jahren das Heer der Arbeitslosen in die Hundertausende anschwellen lassen und die Arbeitenden waren daher nicht in der Lage, durch entsprechende Lohnsteigerung ihren Lebensstandard aufrecht zu erhalten und dem Unternehmertum die Kosten der agrarischen Regierungsmethode aufzuballen.

Wohl hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung vermocht, eine Pauperisierung (Verarmung) der organisierten Arbeiterschaft zu verhindern, aber einen vollständigen Ausgleich zwischen Geld- und Reallohn durchzuführen, vermochte sie nicht. So droht denn die Lebenshaltung des deutschen Volkes zu sinken, ist die mühsam errungene Position gefährdet, da Agrariertum und Staatsregierung kalten Blutes einzufallen, was die organisierten Arbeiter dem Unternehmertum in zähem Kampfe abgerungen haben.

Sollen wir in sträflicher Gleichgültigkeit diese Dinge als „unabänderliches Schicksal“ hinnehmen oder muss nicht mit aller Macht dagegen protestiert, demonstriert und revoltiert werden?

Die Frage gestellt, heißt sie beantworten! Bereits haben an verschiedenen größeren Orten die Arbeitermassen gegen die jetzige volksfeindliche Raubpolitik Stellung genommen. Es gilt, diese Bewegung zu fördern, so dass auch im kleinsten Orte Aufklärung geschaffen wird über die Ursachen, die jetzt wieder enorm gestiegenen Fleischpreise.

Doch wir wollen einmal zahlenmäßig die gewaltige Preissteigerung feststellen. Es kostete laut „Stat. Korrespondenz“ das Kilogramm:

Millionen Mark Fleischuntersuchungsgebühren, 25 bis 30 Millionen Mark Viehversicherungskosten und 20 Millionen Mark Verzinsung und Amortisation der mit einem Aufwand von 320 Millionen Mark erbauten städtischen Schlachthöfe aufzubringen.

An Schlacht- und Fleischsteuer erheben nach dem Wegfall der kommunalen Fleischsteuer (die $11\frac{1}{2}$ Millionen Mark betrug) als Staatssteuer das Königreich Sachsen 5,7 bis 6 Millionen Mark, das Großherzogtum Baden 0,8 Millionen Mark und das Großherzogtum Sachsen-Altenburg 130 000 Mark jährlich, zusammen circa 7 Millionen Mark.

Die Zölle belasten den Fleischkonsum mit 5,7 bis 8 Millionen Mark für Kinder, 1,5 bis 2 Millionen Mark für Schweine, zusammen 9 bis 10 Millionen Mark für Lebendvieh. Die Fleischzölle weisen infolge des starken Wechsels in der Einfuhr große Schwankungen auf; sie stellten sich in den letzten Jahren auf 4,6 bis 6,7 Millionen Mark, für Schmalz auf 12 bis 13 Millionen Mark.

Bemerkenswert hierbei ist, daß die Zölle für Kindervieh bis zum Jahre 1902 4 Proz. von da bis zur Einführung des neuen Zolltarifs 3 Proz. des Wertes ausmachten, während sie unter dem neuen Zolltarif in den letzten Jahren trotz der eingetretenen Preissteigerung sich auf 10 Proz. erhöhten! Der Schweinezoll stellte sich in den Jahren 1901 bis 1905 auf 4,5 Proz. des Wertes, nach Abänderung des Zolltarifs stieg er auf 9 Proz. des Wertes. Der Fleischzoll stieg von 14 bis 15 Proz. nach Einführung des neuen Zolltarifs auf 19 bis 21 Proz. des Wertes.

Es ist indes bei allem zu berücksichtigen, daß die Einfuhr durch gewisse Schikanen, durch Untersuchungsgebühren, die dänische Rindereinfuhr durch die Tuberkuliprobe und Quarantäne usw. noch weiter erheblich verteuert wird. Die Einfuhrspesen stellten sich bei einem Ochsen von 500 Kilogramm Lebendgewicht ohne den Zoll auf etwa 40 Mk. pro Stück; bei der dänischen Einfuhr betragen die Kosten der Quarantäne allein 16 Mk., dazu kommen 2 Mk. Untersuchungsgebühren.

Dieser Zusammenstellung reihen wir die Zollsäbe selbst an, wie sie sich in dem Buchtarif 1906 gegen früher gestaltet haben. Es traten damals statt der Stückzölle Gewichtszölle in Kraft. Berechnet man die Stückzölle auf das Durchschnittsgewicht, so ergibt sich: der Zoll pro Doppelzentner wurde erhöht:

für Ochsen von 5,10 auf 8 Mk.,
für Kühe und Bullen von 1,80 auf 8 Mk.,
für Rinder von 0,60 auf 8 Mk.,
für Schafe von 1,70 auf 8 Mk.,
für Schweine von 3,30 auf 9 Mk.

Gleichzeitig wurde der Zoll für frisches Fleisch von 15 auf 25 Mk. erhöht.

Dass auch die Ermäßigung der Frachtsäbe nichts Ungeheuerliches ist, beweist die gleiche Maßnahme in Österreich. Dort hat das Eisenbahoministerium eine Verfügung veröffentlicht, nach der von allen Stationen der österreichischen Staatsbahnen zunächst nach dem Wiener Zentralviehmarkt eine fünfundvierzig Prozentige Ermäßigung der Frachtpreise für Schlachtvieh gewährt wird. Die Ermäßigung ist für drei Monate in Aussicht genommen, aber unter dem Vorbehalt, die ermäßigten Tarife jederzeit widerrufen zu können, wenn die mit der Maßnahme verbundenen Opfer nicht in den Fleischpreisen zum Ausdruck kommen sollten. Auch die Südbahn hat sich bereit erklärt, eine für die österreichischen und ungarischen Linien gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Endlich sollten auch die Gemeinden aus ihrer sträflichen Gleichgültigkeit herauskommen und überall da, wo noch irgendwelche Abgaben beim Fleischverbrauch bestehen, diese unverzüglich aufheben. Insbesondere aber sollte außer den zum Teil an die Regierung gerichteten Anträgen seitens der Gemeinden selbst der Fleischverkauf organisiert

werden und so ein preisregelnder Faktor geschaffen werden, der zwar nicht ganz den Zwischenhandel wird ausschalten können, wohl aber die parasitischen künstlichen Preis erhöhungen des Kleinhandels. Auch hier ist seit langem Wien, die Hauptstadt Österreichs, sowie eine ganze Reihe größerer und kleinerer italienischer Kommunen vorausgegangen.

Die unerhörte Fleischsteuerung zwingt die Massen immer mehr, sich dem Genuss von Pferde- und selbst Hundesleisch zuzuwenden. Im Jahre 1909 sind in Deutschland 151 357 Pferde geschlachtet worden, gegen 136 273 im Jahre 1908. Die Zahl der Hundeschlachtungen ist im gleichen Zeitraum gestiegen von 6138 auf 6990 Stück. Die meisten Hunde wurden verzehrt in Sachsen 4062, Schlesien 1522, Bayern 421, Anhalt 364. Damit ist natürlich die Zahl der Hunde, die verzehrt worden sind, keineswegs erschöpft, denn es handelt sich nur um die Hunde, an denen die amtliche Fleischbeschau vorgenommen wurde. Man weiß aber, daß sehr viele Hunde geschlachtet werden, ohne daß der Fleischbeschauer etwas davon erfährt.

Die Anforderungen an den menschlichen Körper sind im Zeitalter der Maschine fortgesetzt gestiegen. Eine immer intensive Anspannung aller Kräfte wird in Industrie und Handwerk verlangt um — wie es heißt —, der Konkurrenz des Auslandes gewachsen zu sein.

Demgegenüber kann das deutsche Volk sich unmöglich mit einer fortgesetzten Unterernährung zufrieden geben. Es wehrt sich energisch gegen solche künstlich herausbeschönen, degenerierenden Tendenzen.

Möge der Protest noch viel mächtiger einsetzen als bisher und mögen unsere Kollegen aller Orten für Aufklärung über diese Dinge sorgen, dann wird das Regiment der Junker die längste Zeit gedauert haben!

Wird bei Ausübung von Heilverfahren des Guten schon zuviel getan?

Die Landesversicherungsanstalten haben nach dem Invalidenversicherungsgesetz das Recht, zur Abwendung von Invalidität Heilverfahren einzuleiten. Diese Heilverfahren haben bei den Versicherten große Sympathie. Kommt es ihnen doch nicht so sehr auf eine schmale Hungerrente als auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft an. Nun hat das Reichs-Versicherungsamt kürzlich die Versicherungsanstalten zu „sunnlichster Beschränkung“ der Heilverfahren aufgefordert. Die Folge davon wird sein, daß in Zukunft noch viel mehr Anträge auf Heilverfahren abgelehnt werden als bisher.

Ein anonymer Verfasser nimmt in der „Arbeiter-Versorgung“ den Bremderlaß des Reichs-Versicherungsamts in Schuh. Dabei bemerkt er, daß die Aufforderung zur Beschränkung der Heilverfahrenskosten „bisher Widerspruch in erheblichem Maße nicht erfahren“ habe. Es scheint ihm in der Tat, daß hier manche Versicherungsanstalten des Guten schon zuviel getan haben! Der selben Ansicht ist zweifellos auch das Reichs-Versicherungsamt. Dass der Verfasser in bürgerlichen Blättern keinen Widerspruch gegen die Maßnahme des Reichs-Versicherungsamt gefunden hat, glauben wir. Diese Blätter vertreten ja auch nicht die Interessen der Versicherten. Wie schwer die Arbeiter durch eine etwaige Einschränkung der Heilverfahren geschädigt werden, wollen wir an einigen Beispielen zeigen.

In früheren Jahren trug die von der Versicherungsanstalt für Oberbayern bei der Einleitung von Heilverfahren geübte Praxis mehr den sozialen Verhältnissen der Versicherten Rechnung. Seit einigen Jahren hat sich das geändert. Während bei den gesamten Versicherungsanstalten die Auswendungen für Heilverfahren ständig gestiegen sind, fielen sie bei der Versicherungsanstalt für Oberbayern in der Zeit von 1903 bis 1907 von 10,5 auf 5,7 Prozent der Einnahmen. Das Reichs-Versicherungsamt dürfte also mit dieser Versicherungsanstalt zufrieden sein; ist doch Geld gespart worden. Das scheint ja die Hauptfahne zu sein. Damit ist aber den Versicherten nicht gedient. Das Münchener Arbeitersekretariat berichtet denn auch, daß Versicherte sich in den letzten Jahren recht oft über die Ablehnung der von

ihnen gestellten Anträge auf Heilversfahren beschwerten. Die Muster-Versicherungsanstalt stellt jetzt sehr strenge und sozial ungerechtfertigte Anforderungen an die Übernahme von Heilversahren. So wurde beispielsweise bei einem 27jährigen Hafner, der an Pleiobezifung erkrankt war, der Antrag auf Einleitung eines Heilversahrens abgelehnt. Dass eine Besserung des Zustandes aber auch nach Ansicht der Versicherungsanstalt möglich war, geht daraus her vor, dass ihm dieselbe nicht die Invalidenrente sondern die sogenannte Krankenrente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vom Beginn der 27. Krankheitwoche zugestellt!

Im Beziel derselben Versicherungsanstalt ist auch der Sitz der Allgemeinen Ortskrankenklasse Bamberg. Diese berichtet in dem leichten Geschäftsbereich, dass die Erfolge in den Sanatorien für Lungenkrankheit bei der überwiegenden Zahl der Fälle gute, teils sehr gute waren; in einigen Fällen habe das Heilversfahren bei Männern allerdings versagt, während bei Frauen der Erfolg in allen Fällen nicht bestimmt werden könne. Wörtlich heißt es dann: "Bedenkt man, dass die medikamentöse Behandlung bei Lungenkranken fast vollständig versagt, wird man es angesichts der vorliegenden Tatsachen begreiflich finden, dass wir in die Heilstättenbehandlung noch immer außerordentliche Hoffnungen in sehen und es als einen schweren Mangel in der Krankenfürsorge bezeichnen müssen, dass den weiblichen Kranken des Kreises die Aufsuchung einer Lungenheilstätte so außerordentlich erschwert ist.

Die Frauensanatorien der übrigen Kreise sind unseren Kranken verschlossen und nur im städtischen Sanatorium für Frauen zu München-Harlaching finden überkrankliche Patienten in ganz beschränkter Zahl Aufnahme, so dass unsere weiblichen Mitglieder viele Wochen, sogar monatelang auf ihre Aufnahme warten müssen. Diesem Mangel muss schon aus Gründen der allgemeinen Gesundheitspflege und mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl abgeholfen werden, ist doch die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose gerade durch Frauen außerordentlich hoch. Die Tätigkeit derselben in der Küche, die Pflege der Kinder, überhaupt die Arbeit im Haushalte ist im hohen Grade geeignet, die Krankheitserreger auf die übrigen Personen im Haushalte zu übertragen. — Die Tuberkulose bei den Frauen zu bekämpfen, darf nicht die leichte Maßregel in dem Kampfe gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose sein.

Auch bei anderen Versicherungsanstalten müssen die Versicherten in der Regel sehr lange auf die Aufnahme in eine Heilstätte warten. Hauptsächlich dürfte das an dem Mangel an Heilstätten liegen. Eine genaue Statistik hierüber hat die Ortskrankenklasse für Fabrikbetriebe zu Crefeld aufgenommen. Dieselbe ergibt, dass die Versicherten, die bereits bei der Antragstellung erwerbsunfähig waren, durchschnittlich 8,88 Wochen warten mussten, bis sie in die Heilstätte aufgenommen wurden. Bei denen, die bei der Antragstellung ihrer Beschäftigung noch nachzugeben vermochten, betrug die Wartezeit sogar durchschnittlich 10,01 Wochen.

Vergegenwärtigt man sich, dass die Erwerbsfähigen, sofern sie sich nicht doppelt versichert haben, was bei den wenigsten der Fall ist, gezwungen sind, diese lange Zeit von dem niedrigen Krankengelde zu leben, dann weiß man, wie ungünstig Unterernährung, Sorge und Verstimmung den Verlauf der Krankheit vielfach beeinflussen müssen. Manche Kranke, für den ein Heilversfahren beantragt ist, macht sich furchtbare Sorge. Sein ganzes Denken gilt nur seiner Krankheit und der Frage, ob die Hilfe rechtzeitig eintreffen wird. Je länger er warten muss, desto zweifelhafter erscheint ihm ein Erfolg und desto größer seine Verstimmung. Tressend heißt es in dem Bericht der erwähnten Kasse: „Eine solche Fürsorge gleicht einer Feuerwehr, die erst dann auf der Brandstätte antritt, wenn nichts oder nicht mehr viel zu löschen ist.“

Aber weiter! Bekanntlich genügt zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nach dem Austritt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung das Leben von 20 Jahren in zwei Jahren. Das ist Gesetz. Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen bevorzugt aber bei Übernahme von Heilversahren nach ihrer eigenen Bekanntmachung solche Personen, die die Beiträge „in der gleichen Höhe wie bisher und wochenweise weiter entrichten“. Als sich hierüber das Dresdener Arbeiterselbsttariat beim Landesversicherungsamt beschwerte, erhielt es den Bescheid, dass es „nach Beschluss (1) der Landesversicherungsanstalt dieser Sachbehandlung (1) aufsichts wegen (1) nicht entgegenzutreten vermag“. Die Praxis der Versicherungsanstalt wird ausdrücklich gebilligt. Eine fre-

willig weiterzahlende Person, die nur alle zwei Jahre 20 Marken lebt, wird daher bei der großen Zahl von Anträgen aus den Kreisen der Versicherungspflichtigen und dem Platzmangel in den Heilstätten auf Übernahme eines Heilversahrens nicht mehr rechnen können. Dabei betrug das Vermögen der erwähnten Versicherungsanstalt schon im Jahre 1908 die Kleinigkeit von 141 179 787 M. Es ist ein bedauerlicher Wohlstand, dass für die Versicherungsanstalten keine gesetzliche Pflicht zur Einleitung eines Heilversahrens besteht.

Die gemeinsame Ortskrankenklasse für Straßburg i. Els. sagt darüber, dass die Versicherungsanstalt Baden in einem an die Kasse gerichteten Schreiben es „grundfährlich“ abgelehnt hat, bei Nichttuberkulosefällen während der Dauer der Unterstützungs pflicht einer Krankenklasse ein Heilversahren zu übernehmen. Doch es kommt noch schöner! Bei einer anderen Gelegenheit hat die selbe Versicherungsanstalt dem Arbeiterselbsttariat Mannheim ganz allgemein geschrieben, dass sie das Heilversahren „lediglich zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalt (1) anordne!“ Tatsächlich hat das Mannheimer Selbsttariat denn auch wiederholt darüber Klage geführt, dass die Versicherungsanstalt aus anderen als aus ärztlichen Gründen die Einweisung in eine Heilstätte ablehnt. Nun wissen die Arbeiter auch, wozu sie Marken leben. Zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalt! Ihre Beiträge werden aufgespeichert, solange sie nicht durch Verwaltungskosten ausgezehrt werden, und von den Zinsen erhalten sie dann vielleicht einmal eine schmale Hungerrente, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu niedrig ist.

Bei der Landesversicherungsanstalt von Sachsen-Anhalt gingen 1908 3177 Anträge auf Heilbehandlung ein (gegen 2442 im Vorjahr). Davon wurde nur in 1871 (1209) Fällen das Heilversfahren übernommen. Nicht weniger als 1906 (1179) Personen wurden also abgewiesen! Dabei hatten auch diese ärztliche Bescheinigungen beigebracht, dass ihr Zustand Aussicht auf erfolgreiche Heilbehandlung biete. Wie wird es nun aber erst dann werden, wenn die Versicherungsanstalten die Aufforderung des Reichsversicherungsamts folgen und die Übernahme von Heilversahren „unzulässig einschränken“?

Wir glauben, an diesen Beispielen gezeigt zu haben, dass bisher bei der Ausübung von Heilversahren des Guten nicht zu viel, sondern zu wenig getan wird. Wir könnten noch mehr Beweise dafür anführen, doch wollen wir uns hiermit begnügen.

Das Vermögen der gesamten Versicherungsanstalten hat bereits die schwindend hohe Summe von 1574 Millionen Mark erreicht! Selbst Regierungsrat Düttmann, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, hat unlängst im „Versicherungsbote“ anerkannt, dass die Aufspeicherung dieser großen Kapitalien für die erwerbstätigen Kreise „in mancher Beziehung wenig erwünscht“ sei. Sehr richtig! Wir meinen, dass bei diesem großen Vermögen und den großen jährlichen Einnahmen und Ausgabenposten der einzelnen Versicherungsanstalten die Heilversahrlosten selbst bei Bewilligung aller Anträge auf Heilversahren nur verhältnismäßig gering sind. Auf keinen Fall sind sie entscheidend, um eine engerzige Auslegung der gesetzlichen Verhältnisse zu rechtfertigen. Solchen Ausgaben stehen viel größere Erfolge in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung gegenüber. Wenn die durch ständige Überarbeitung ruinierte Gesundheit auch nur auf einige Jahre wiederhergestellt wird, so ist das für die Familie schon von großer Wichtigkeit. Dafür ein Beispiel, das wir dem Bericht der Königsberger Fürsorge stelle pro 1909 entnehmen. In demselben schreibt Dr. Fischer: „Ich erinnere mich deutlich eines tuberkulösen Tischlers, bei dem gerade die lange Spanne Zeit von 14 Monaten, die in das Ende der Schulpflicht eines Kindes fiel, der Familie einen Esser weniger und einen halben Ernährer mehr schenkte.“

Wir müssen uns daher energisch gegen das Bestreben des Reichsversicherungsamts wenden. Hier sehen wir auch, wie es mit dem Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsanstalten bestellt ist, dass den Arbeitgebern in den Krankenklassen als Muster hinstellt wird. Bei den Heilversahren handelt es sich nicht um Wohltaten, sondern um die Erfüllung einer sozialen Pflicht.

Unsere Genossen in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten werden natürlich auf diese Frage ihr Augenmerk richten und jede Einschränkung der Heilversahren entschieden bekämpfen müssen.

Der Kampf der Gasarbeiter in Nordhausen.

Wie wir schon berichtet, haben die Streitenden die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen einige Zusicherungen seitens der Direktion gemacht wurden. Wenn es zum Streit kam, so trägt eingig und allein die Verwaltung der Gasanstalt die Verantwortung dafür. Hätte sie es doch stillschweigend durchgesetzt, daß die wenigen Rechte der Arbeiter soll um Zoll gekürzt und beeinträchtigt würden. 1906 war der Arbeiterausschuss zum letzten Male gewählt, der nach den Bestimmungen der Continental-Gas-Gesellschaft alljährlich erneuert werden soll. Fragten die Arbeiter danach, so wurden sie mit schönen Nebensätzen vertröstet. Man dachte aber gar nicht daran, diese Versprechungen einzulösen.

Am 1. Mai erschien eine neue Arbeitsordnung, an der die Arbeiterschaft nicht, wie sonst überall üblich, mitgewirkt hatte. In dieser fehlte der Arbeiterausschuss gänzlich! War es da verwunderlich, daß sich die auf dem Werk Beschäftigten nach einer anderen Interessenvertretung umfahen, und sie diese im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter fanden? Sogar der Lohnkommission, die in Dessau mit der Generaldirektion Verhandlungen pflog, mußte man zugeischen, daß seitens der Nordhäuser Verwaltung ein schwerer Fehler gemacht sei. Die Direktion kann daraus ersehen, daß alle Versuche, die Arbeiterschaft niedergutnebeln, nichts nützen. Mit einer Brutalität, die seinesgleichen sucht, wurde der Kampf seitens der Verwaltung den Arbeitern gegenüber geführt, glaubte sie doch, daß die Arbeiterschaft bedingungslos zu Kreuze kriechen würde. Doch darin hatte sie sich gründlich getäuscht. Daß auch sie ihr Ansehen bei der Stadtverwaltung, bei den Gasconsumenten sowie bei der gesamten Bürgerschaft am Ende eingebüßt hat, ist nicht unsere Schuld. Alle Versuche der Streitenden, mit der Verwaltung zu verhandeln, scheiterten an dem eigenwilligen Standpunkt der Direktion. Abgelehnt wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt. Der Vorsitzende desselben als Privatperson sowie selbst der Herr Oberbürgermeister fanden keine „Gnade“ vor den Augen der Herren Gasmagnaten. Alle Versuche, den Betrieb unter den grüchten Geldpieren aufrechtzuerhalten (man hatte Streitbrecher aus allen benachbarten Anstalten kommen lassen, sogar sich extra eine Arbeitswilligenkolonne aus Essen verschrieben bei 6,50 Pf. Schichtlohn und freier Station) führten zu keinem befriedigenden Resultat. Auch hier wird die Direktion die Erfahrung gemacht haben, daß Streitbrecher alles andere als zuverlässige Arbeiter sind. Man ließ sich also, nachdem der Kampf 14 Tage dauerter, doch zu Verhandlungen herab. Über das Resultat haben wir schon berichtet.

Als am Abend des 1. August ein Trupp Arbeitswilliger, unter Führung des Gasmeisters Mohs aus Nordhausen, ankam, wurden zwei Streitposten seitens dieser so „nützlichen“ Elemente gemischt. Zwei Polizisten namens Junker und Moses begleiteten den Transport — denn zu solchen Zwecken ist doch nur die Polizei da. Diese nahm keinen Anlaß dagegen einzutreten. Die Mischbündel stellten bei der Polizeibehörde Strafantrag. Vor einiger Zeit erhielten jedoch die Antragsteller die Nachricht, daß „das Verfahren eingestellt wird, da ein Täter nicht zu ermitteln ist und weitere Ermittlungen keine Aussicht auf Erfolg haben“.

Also ein Täter ist nicht zu ermitteln. Hat denn die Staatsanwaltschaft nicht den Meister Mohs vernommen, der den Zug begleitete und der gewißhermachen auch der Veranlasser zu diesen Erzeugen war. Dieser Herr kennt doch die Namen der Arbeitswilligen ganz genau. Oder wurden diese auf dem Gaswerk nur als Nummer, wie im Zuchthause, geführt? Hat man die Namen dieser Helden gar nicht, auch nicht seitens der Direktion, feststellen können? Unterliegen diese nicht der Krankenfassensicherungspflicht? Wir erwarten, daß auch der Staatsanwalt nach dieser Richtung hin seine Ermittlungen anstreben wird. Vöse Jungen behaupteten, daß man in anderem Falle, wenn es sich um Streitende handelte, anders verfahren würde. Wir wiesen dieses ganz entschieden zurück, da doch vor dem Gesetz alle Menschen gleich seien, und der Staatsanwalt ganz bestimmt den obigen Hinweis benutzen wird, damit der Täter seiner wohlverdienten Strafe nicht entgeht. Eine Reihe einwandfreier Belegen können wir ebenfalls nennen.

Für die Gasanstaltsverwaltung werden diese Ermittlungen ihrer Schüblinge eine etwas unangenehme Seite haben. Sie wird doch die Lehre aus diesem Kampfe gezogen haben, daß es ratsamer ist, auf friedlichem Wege sich mit den Arbeitern zu einigen.

Unsere Kollegen aber haben wieder einmal die Erfahrung hinter sich, daß die Organisation sehr wohl in der Lage ist, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse energisch durchzusetzen.

pk.

Zur Änderung der Allgemeinen Arbeits-Ordnung für die Stadt Dresden.

II.

Aus finanziellen Gründen glaubte auch die Ratskommission keine Erweiterung des Sommerurlaubes in Aussicht stellen zu können. Es soll nur auf eine möglichst einheitliche Durchführung der Urlaubsgewährung nach den jetzigen Bestimmungen herbeigeführt werden. Ein Verfahren nach dieser Richtung hin, das im übrigen eine Änderung der Allgemeinen Arbeits-Ordnung nicht nötig mache, sei bereits im Gange. Wenn diese Erklärung der Ratskommission so auszulegen ist, daß der Urlaub einheitlich nach den jetzigen Bestimmungen der Allgemeinen Arbeits-Ordnung gewährt werden soll, so läme dies für die meisten städtischen Betriebe einer Verlängerung des Urlaubes gleich. Denn jetzt heißt es in der Allgemeinen Arbeits-Ordnung, daß nach 5 Jahren 3, nach 10 Jahren 6 Tage Urlaub gewährt werden können. Die meisten Betriebe aber haben sich das Wörtchen „kann“ zunühe gemacht und in einer Art und Weise angewendet, daß die tatsächliche Urlaubsgewährung geradezu einer Verhöhung gleichkommt. Aber auch selbst dann, wenn nach den jetzigen Bestimmungen verfahren wird, kann die Stadt Dresden, in deren Mauern im nächsten Jahre die große Internationale Hygienische Ausstellung stattfindet, mit der Urlaubsgewährung durchaus nicht prunkeln. Man sollte meinen, daß diese Stadt, die eine solche Ausstellung veranstaltet und die in den letzten Jahren auch sonst wirklich moderne Einrichtungen, es sei nur an den neuen Schlachthof und Viehhof erinnert, geschaffen hat, auch den Arbeitern in ihren kommunalen Betrieben ein Arbeitsverhältnis bieten würde, das nur als musterhaft bezeichnet werden müßte. Doch das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter Dresdens ist heute davon noch weit entfernt, sowohl in bezug auf die Löhne, als auch auf die übrigen Verhältnisse. Mit ihren Anträgen auf Verbesserung der Allgemeinen Arbeits-Ordnung wollten die Arbeiter-Ausschüsse ihren Teil dazu beitragen, um ein besseres Arbeitsverhältnis zu schaffen. In den Hauptpunkten jedoch kann man ihnen angeblich aus finanziellen Rücksichten nicht folgen.

In einer Reihe minder wichtiger Anträge hat die Ratskommission weitgehendstes Entgegenkommen zugesichert. So in bezug auf den § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Doch man wolle Selbstverständlichkeit nicht extra noch betonen. So auch beim § 17, den so-läufigen Belästigungsparagraphen. Die Ausschüsse hatten beantragt, an seine Stelle zu setzen: „Die Ausübung der im § 152 der Reichsgewerbeordnung niedergelegten Rechte darf den Arbeitern weder direkt noch indirekt erschwert werden.“ Da hat die Ratskommission gesagt, was hier verlangt werde, sei eine Selbstverständlichkeit, die Stadt habe noch niemanden von der Organisation abgehalten oder den Beitritt zur Organisation verboten. Das ist schon richtig. Doch den Arbeitern ist nicht damit gedient, daß sie der Organisation angehören dürfen, sie wollen vielmehr das Koalitionsrecht auch ausüben in allen seinen Konsequenzen. Der gegenwärtige Wortlaut des § 17 aber erschwert das ungemein. Man hat gesagt, daß der § 17 doch eigentlich recht wenig zur Anwendung gekommen sei und der Stadtrat Dr. Dehne hat ausdrücklich konstatiert, daß ein harmonisches Verhältnis unter der Arbeiterschaft herrsche und das sei ein Beweis nicht etwa für die Aufhebung des jetzigen Wortlautes, sondern für seine Notwendigkeit! Bei dieser Gelegenheit hat aber die Ratskommission ganz nachdrücklich betont, daß auch den Übergriffen einzelner Unterbeamten ganz energisch entgegengetreten werde.

Wir waren vor wenig Wochen erst genötigt, eine recht gehässige Beschwerde einzulegen gegen zwei Schreiber der Strafenreinigung. Diese hatten ihnen unterstellt Schreiber gewarnt, unserem Verbande beizutreten und hinzugefügt, daß diejenigen, welche dem Verbande angehörten, keine Aussichten hätten, bei der Strafenreinigung etwas zu werden. Auf unsere Beschwerde erhielten wir den Bescheid, daß der eine angeklagte Beamte entschieden bestreite, sich in der angegebenen Weise schuldig gemacht zu haben. Der andere jedoch hat in seiner — na, sagen wir mal Räubertat, zugesehen, daß er älteren Arbeitern auf direkte Anfrage hin seine private Meinung dahin zu erkennen gegeben habe, daß sie besser läten, unserem Verbande nicht beizutreten. Um aber, so heißt es weiter in dem Antwortschreiben, „Widersprüchlich zu vermeiden, haben wir das Aufsichtspersonal der Strafenreinigung angewiesen, sich künftig der Arbeiterschaft gegenüber jeder Neuerung in der fraglichen Richtung, auch auf direkte Anfragen, zu enthalten.“

Mit diesem Bescheid haben wir uns zufrieden gegeben, zumal und bekannt geworden ist, daß den Herren Lehrmeistern das „Erforderliche“ mit allem nur wünschenswerten Nachdruck eröffnet worden ist. Sie dürfen keine Sehnsucht nach einer nochmaligen solchen „Audienz“ verspüren.

Es ist ferner noch von der Ratskommission als ganz selbstverständlich erklärt worden, daß der Auslegung und Verteilung von Versammlungseinladungen nichts in den Weg gelegt werden könne, sofern es außerhalb der Arbeitszeit geschehe. Ja, man habe auch nichts dagegen einzubringen, wenn diese Versammlungen angezeigt auch an die zum Anschlagen der amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Tafel angeheftet würden.

Und das geschieht in Dresden, wo man vor etwa 2 Jahren erst einen Arbeiter eben wegen der Auslegung von Versammlungszetteln gemahngeregt hat. Die damals und seither geübte Kritik hat also doch ihre Wirkung nicht verfehlt. Das wird so manchem Herrn groß in den einzelnen Betrieben schlecht in den Streifen passen. Doch er wird sich anpassen müssen.

Die Ratskommission hat ferner zugesichert, daß die wöchentlichen Abschlagszahlungen so geregelt und in solcher Höhe gezahlt werden sollen, daß sie der wöchentlichen Lohnzahlung gleichlämmen.

Warum man da diese erst beseitigt hat, ist uns unerfindlich. Zu den übrigen Anträgen, welche von den vorstehenden Ausführungen nicht berührt sind, hat die Kommission wohlwollende Berücksichtigung zugesichert.

Nun, es ist gewiß nicht viel, was die Ratskommission den Arbeitervertretern vorgelegt hat. In der ziemlich ausgedehnten Sitzung jedoch, sie nahm $3\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch, haben unsere Kollegen soviel gewichtiges Material und stichhaltige Gründe beigebracht und in ziemlich deutlicher Weise ihrer Meinung Ausdruck verliehen, daß die Kommission eine Erweiterung ihrer dem Rat vorzulegenden Beschlüsse nicht im Bereich der Unmöglichkeiten gesetzt hat, jedoch hütet sie sich vor einer definitiven Festlegung, um nicht an den „Grundfeilern“ rütteln zu müssen. Die Ratskommission hat ziemlich deutlich durchblättern lassen, daß man das Stadtverordnetenkollegium nicht gern damit beschäftigen möchte. Man möchte den Auseinandersetzungen dort gern aus dem Wege gehen. Und deshalb will man keine Änderung der Allgemeinen Arbeits-Ordnung, sondern man will die unumgänglich notwendigen Verbesserungen außerhalb der Allgemeinen Arbeits-Ordnung durchführen. Das ist bezeichnend.

Für die Arbeiter-Ausschüsse ist diese Angelegenheit vorläufig erledigt, der Rat in seiner Gesamtheit hat sich nunmehr damit zu beschäftigen. Hoffen wir, daß er diese Sache recht bald erledigt, damit Klarheit geschaffen wird.

Wenn unsere Kollegen in den verschiedenen Betriebsversammlungen ihrem Unmut über das so magere Ergebnis mit recht scharfen Worten Ausdruck geben, so ist das nur zu verständlich. Sie tun aber Unrecht, wenn sie die Arbeiter-Ausschüsse dafür verantwortlich machen und verlangen, diese sollten zum Protest ihrer Mauter niederlegen. Das wäre verkehrt. Die Ausschüsse haben genau, was in ihren Kräften stand, und wenn sie mit Engelszungen geredet hätten, es wäre kein anderes Ergebnis erzielt worden. Die Schuldigen dafür, daß nicht mehr erreicht wurde, haben wir vielmehr in den Reihen derer zu suchen, die heute noch den Bemühungen der organisierten Kollegen fremd und gleichgültig gegenüberstehen. Hier haben wir einzusehen, denn je größer unsere Stadt, desto größer unsere Erfolge.

Und deshalb dürfen wir nicht erlahmen im Agitieren und Organisieren. Wir müssen alles daran sehen, um die Gesamtheit der städtischen Arbeiter für unsere Bemühungen zu gewinnen. Dazu aber bedarf es der kraftstarken Mithilfe aller Kollegen.

Die Revision der Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter in Heilbronn.

1.

Ende Dezember 1909 reichte der Arbeiterausschuß der städtischen Arbeiter ein Gesuch an den Gemeinderat ein, in welchem Anträge zur Änderung der bisher geltenden Arbeitsordnung gestellt waren. Man war sich bei Einreichung der Forderungen selbst von vornherein darüber klar, daß die Erwartungen nicht allzu hoch gespannt werden dürften, denn weder beim Stadtverordneten noch bei der reaktionären Mehrheit der Kollegen ist das sozialpolitische Verständnis besonders entwidelt.

Was aber die Beschlüsse der Kollegen vom 29. Juli und 11. August dieses Jahres als positives Resultat zeitigten, ist noch

weniger, als erwartet werden konnte, ja es ist so gut wie nichts, im günstigsten Fall können die Beschlüsse zum Teil als eine Wilderung früherer Säiten betrachtet werden. Dabei müssen aber auch sogar Verschlechterungen konstatiert werden, wie z. B. bei der Lohnordnung, die seither für sämtliche Arbeiter Geltung haben sollte, während man jetzt bestimmt hat, daß dieselbe nur Wirkung habe für die ständigen Arbeiter, d. h. für diejenigen Arbeiter, welche nach Vollendung des 20. und vor Zurücklegung des 28. Lebensjahres in den Dienst der Stadt treten. Dabei hat sich der Arbeiter noch einer Untersuchung durch den Stadtarzt auf seinen Gesundheitszustand zu unterwerfen.

Des weiteren hat man, anstatt dem gestellten Antrage gemäß die Arbeiterrinnen des Stadtbades in die Lohnordnung aufzunehmen, nicht nur dieses abgelehnt, sondern auch noch die Monteurgehilfen (soll wahrscheinlich heißen: die Monteurhelfer) beim Gas- und Wasserwerk und die Gärtnergehilfen bei der Güterinspektion aus der Lohnklasse I gestrichen. Für jede dieser drei Kategorien von Angestellten soll „besondere Lohnfestsetzung für den einzelnen Fall vorbehalten bleiben“.

Als erste Forderung war gestellt:

„Verkürzung der 10 stündigen Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden, Verlängerung der einstündigen Mittagspause auf einhalb Stunden.“

Mit der Ausrede, daß im Baugewerbe, das ja die meiste Aehnlichkeit mit dem in Betracht kommenden städtischen Betrieben habe, die zehnstündige Arbeitszeit erst kürzlich bis 1. April 1913 festgelegt worden sei, wurde die Forderung abgelehnt. Wenn dann noch angeführt wird, daß in manchen Fällen in geschlossenen Betrieben die Arbeitszeit wohl eine kürzere sei, aber diese können doch zum Vergleich nicht herangezogen werden, so ist hierauf zu sagen, daß z. B. der Betrieb des städtischen Gaswerks doch auch nicht in Vergleich mit dem Baugewerbe gezogen werden kann. Dann das sogenannte „Entgegenkommen“, das der Gemeinderat zeigen will, indem er bereit ist, die Mittagspause um eine Viertelstunde zu verlängern, aber die Nachmittagsbesprechungszeit soll dafür um eine Viertelstunde gekürzt werden. Man weiß doch auf dem Rathaus sicher, daß es größtenteils, z. B. den Arbeitern des Tiefbauamts, nicht möglich ist, den oft weiten Weg von und zu der Arbeitsstelle zur nächsten Wirtschaft neben der Besprechungszeit in einer Viertelstunde zurückzulegen, und trotzdem macht man einen nicht durchführbaren Vorschlag! Sogar die winzige Verkürzung von einer Viertelstunde pro Tag, wie sie Gemeinderat Scheurer als Vermittelungsvorschlag beantragte, wurde abgelehnt. Ausschlaggebend bleibt eben einzig: Die Rücksicht auf die Betriebe der Privatunternehmer ist oberstes Gesetz.

Des weiteren war als Form der Lohnzahlung für künftig anstatt des bisherigen Stundenlohns der Tagelohn verlangt. Auch dieser Wunsch fand beim Gemeinderat keine Gegenliebe. Um Gründe der Ablehnung war man aber anscheinend doch verlegen, denn als Begründung ist nur angeführt:

„Der Gemeinderat billigt durchaus die Gründe, die den (Verwaltungs-) Ausschuß zu seinem (ablehnenden) Antrag geführt haben.“

Welcher Art diese Gründe waren, verschweigt man aber wohlweislich, denn wenn man der Wahrheit die Ehre geben wollte, so müßte die ablehnende Begründung doch lauten: „Den Tagelohn hat man abgelehnt, weil man beim Stundenlohn im Winter den Tagesverdienst für die im Freien beschäftigten Arbeiter weiter fürchten kann, als dies beim Tagelohn möglich ist.“

Die dritte Forderung bezweckt nur eine nähere Präzisierung des § 18 der Arbeitsordnung, welcher den dispositiven Bestimmungen des § 618 B.-G.-V. einigermaßen Rechnung tragen soll, weil die bisherige Fassung manchmal in den einzelnen Betrieben auch verschieden ausgelegt wurde. Dies hat man berücksichtigt und außerdem den weiteren Wunsch, daß bei einem einmaligen Umzug im Jahre einem Verheiratenen die Zeit bis zu höchstens einen Tag nicht in Abzug gebracht werde.

Die Forderung betr. Ausdehnung des Urlaubs fand auch nur teilweise Berücksichtigung. bisher gab es nach fünf- bzw. zehnjähriger Dienstzeit einen jährlichen Urlaub von drei bzw. sechs Tagen. Gesfordert wurde, daß nach drei, fünf und sieben Dienstjahren ein Urlaub von drei, fünf bzw. sieben Tagen gewährt werden solle.

Die Schichtarbeiter des Gaswerks sollten den gewünschten Urlaub von 3 bzw. 5 bzw. 7 Tagen bereits nach 1 bzw. 3 bzw. 5 Jahren erhalten.

Genehmigt wurde, daß künftig der Urlaub nach 3 bzw. 6 bzw. 10 Jahren in Höhe von 3 bzw. 4 bzw. 6 Tagen gewährt wird.

Die Schichtarbeiter des Gaswerks erhalten auch nur den Urlaub wie die übrigen Arbeiter, weil, wie der Verwaltungsausschuss ausführte, für die Schichtarbeiter eine abweichende Regelung nicht zweckmäßig erscheine. Da, weshalb denn erscheint eine abweichende Regelung nicht zweckmäßig? Von der übergroßen Mehrheit des Gemeinderats kann unter solchen Umständen sicher behauptet werden, daß sie keine Abmilderung von der gesundheitsschädlichen Arbeit der Schichtarbeiter haben kann, sonst hätte man sicher die ältere Bemerkung in der ablehnenden Begründung nicht gemacht. Wenn von den Herren einmal einer oder der andere eine Pause im Gaswerk macht, dann ist für gewöhnlich alles außschönste hergerichtet. Es wäre deshalb das Beispiel eines Göppinger Gemeinderats zu empfehlen, der, um den Betrieb des Gaswerks selber einmal praktisch lernen zu können, es versucht, nur zwei Schichten mitzuarbeiten. Nach einem halb Schichten war er aber bereits am Ende seiner Leistungsfähigkeit, trotzdem zwischen dem Beginn der ersten und zweiten Schicht eine 12stündige Pause war!

Was scheren die Herren auch die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Gaswerksbetriebes! Ist ein Arbeiter verbraucht, so stellt man an dessen Stelle eben einen anderen ein. Es gibt ja genug! Wenn nur der Überschuß, den das Werk abwirft, ein möglichst großer ist, damit der Steuerbeutel geschnitten werden kann. Die Ersparnis hieraus reicht für manchen dann zu einem Teil der Kosten der Badereise.

Bei der Forderung betr. Ausdehnung der Vergütung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn in Krankheitsfällen wurde wohl eine kleine Milderung der bisherigen Bestimmungen eingeführt, aber diese Milderung ist nichts weiter als eine Selbstverständlichkeit, denn seither bestimmte wohl der § 22 der Arbeitsordnung, daß bei Einweisung in ein Krankenhaus das Krankengeld durch einen häuslichen Zusatz auf die Hälfte des vor der Krankheit bezogenen Lohnes und bei Versorgung in der Familie auf drei Viertel des Lohnes erhöht werden sollte, aber „die Leistungen von Zusatzkassen irgendeiner Art“ wurden in Abzug von dem Zusatz gebracht. Jeder Arbeiter, der also, vorsorglich für seine Familie, sich gegen Krankheit noch privat versicherte, wurde durch diese Bestimmung gewissermaßen um den Betrag der für die private Versicherung zu leistenden Beiträge bestraft. Künftig sollen in die Differenzbezahlung nur noch die Beiträge aus der reichsgeleblichen Krankenversicherung eingerechnet werden. Zu der Gewährung der vollen Differenz bei Versorgung in der Familie beziehungsweise bis auf drei Viertel des Lohnes bei Krankenhausbehandlung konnte man sich noch nicht ausschwingen. Anscheinend steht auch heute noch der Gemeinderat auf dem Standpunkt, den in der Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 25. April 1907 der Herr Oberbürgermeister Dr. Göbel vertrat, als Gemeinderat Tabler den Antrag auf Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld stellte. Dort kam nämlich zum Ausdruck: „Ein kleiner Anreiz, um wieder in den vollen Taglohn einzutreten, sollte immerhin vorhanden sein“. Also: Wenn der Arbeiter im Krankheitsfalle auf den Bezug des ganzen Einkommens Anspruch hat, dann geht er überhaupt nicht mehr zur Arbeit! Niemals kann man den Arbeiter doch überhaupt nicht mehr einschätzen, als es hier geschieht. Wenn auch bei langer Krankheit die Familienverhältnisse des Arbeiters vollständig zerrüttet werden, was läumt dies die Herren Machthaber, die Hauptrache ist, daß er möglichst frühzeitig wieder zur Arbeit geht. Auch ist der gerührte Arbeiter nicht mehr so selbstbewußt und daher besser zu regieren als derjenige, welcher in geordneten Verhältnissen lebt.

Die auf die Wahl des Arbeiterausschusses bezügliche Forderung, daß den Namen der zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner die entsprechende Bezeichnung beigesetzt werden sollte, anstatt daß nur doppelt so viel Namen als Vertreter zu wählen sind, auf dem Stimmzettel stehen müßten, von denen die Hälfte mit der höchsten Stimmenzahl als Vertreter und die niedrigstfolgenden als Ersatzmänner zu gelten hätten, wurde abgelehnt. Es war bisher auch geradezu unverständlich, daß es dem Zufall allein überlassen werden mußte, wer als Vertreter und wer als Ersatzmann zu gelten hätte.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1909.

1. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1909 war für die Kämpfe der Arbeiterschaft um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erheblich günstiger als die des letzten Jahres 1908.

Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur setzte erst im Laufe des Jahres und dann so allmählich ein, daß sie einen fördernden Einfluß auf Zahl und Umfang der Bewegungen nicht mehr ausüben vermochte. Nicht mit der eingetretenen Besserung zugleich waren die für die Arbeiter so überaus schädlichen Folgen der Kriegsüberwunden, welche sich besonders durch die bis Ende des Jahres andauernde starke Arbeitslosigkeit und ein damit verbundenes Überangebot von Arbeitskräften bemerkbar machten. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Statistik über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen des Jahres 1909“ bietet uns deshalb im allgemeinen ungefähr das gleiche Bild wie die Statistik des Vorjahres. Die Zahl der Bewegungen ist zwar gestiegen, aber nicht die Anzahl der an den Bewegungen beteiligten Personen; diese hat im Gegenteil eine Verminderung erfahren. Beide Erscheinungen stehen lediglich mit den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in Verbindung; sie sind auch nicht von solcher Bedeutung, daß daraus weitgehende Schlüsse gezogen werden könnten. Betrachtet man jedoch das Ergebnis der Statistik in ihren einzelnen Teilen, so ist man geneigt, anzunehmen, daß die eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Bewegungen gewesen ist. Die Erfolge und Resultate der Bewegungen sind günstiger, als sie im Jahre 1908 erzielt wurden.

Es fanden insgesamt 6796 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung statt; davon waren 480 205 Personen beteiligt. Das Jahr 1908 wies dagegen 5837 Bewegungen mit 576 317 Beteiligten auf. Die Zahl der Bewegungen ist um 950 = 16,4 Proz. gestiegen, und die Zahl der Beteiligten hat sich um 96 112 = 16,7 Proz. verringert.

Von den 6796 Bewegungen des Jahres 1909 verließen 4507 = 66,3 Proz. mit 348 961 beteiligten Personen = 72,7 Proz. ohne Arbeitseinstellung; 1908 fanden 3607 derartige Bewegungen statt, woran 449 434 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Bewegungen ist um 900 = 25,0 Proz. gestiegen; jedoch hat sich die Zahl der Beteiligten um 100 473 = 22,4 Proz. verringert. Die Bewegungen waren wohl zahlreicher, aber von geringerem Umfang; es entfielen im Durchschnitt auf jede Bewegung 1908: 125 und 1909: 77 Beteiligte.

Der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienten 3227 Bewegungen = 71,8 Proz. mit 288 327 Beteiligten = 82,6 Proz. und 1280 = 28,4 Proz. mit 60 634 Beteiligten = 17,4 Proz. wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer.

Die Angriffsbewegungen endeten in 243 Fällen = 60,5 Proz. mit 169 903 Beteiligten = 58,9 Proz. erfolgreich, in 556 Fällen = 17,2 Proz. mit 73 165 Beteiligten = 25,4 Proz. teilweise erfolgreich und in 321 Fällen mit 27 564 Beteiligten erfolglos. 107 Bewegungen mit 17 695 Beteiligten waren am Jahresende nicht beendet. Unter letzteren befinden sich 48 Bewegungen des Brauereiarbeiterverbandes und 46 Bewegungen des Verbandes der Gemeindearbeiter. Von den Abwehrbewegungen war der Ausgang in 890 Fällen = 77,3 Proz. mit 40 357 Beteiligten = 66,6 Proz. erfolgreich, in 171 Fällen = 13,4 Proz. mit 17 860 Beteiligten = 29,4 Proz. teilweise erfolgreich und in 119 Fällen mit 1872 Beteiligten erfolglos; eine Bewegung mit 545 Beteiligten war am Jahresende nicht beendet.

Der Ausgang der Angriffsbewegungen war günstiger als im Jahre 1908; die mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen sind zurückgegangen, dagegen haben sich die erfolgreich beendeten Bewegungen absolut und prozentual erheblich vermehrt. Das gleiche kann leider nicht auch von den Abwehrbewegungen gesagt werden. Bei diesen sind die erfolgreich beendeten Bewegungen gegen das Jahr 1908 noch etwas weiter zurückgegangen. Daß sich die Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen erhöht hat, will nichts besagen, denn bei den Abwehrbewegungen bedeutet „teilweise Erfolg“, daß die in Frage kommenden Arbeiter mit einer teilweisen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden nehmen mühten.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten eine Ausgabe von 113 152 M.; es waren daran beteiligt 47 Verbände.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland.*

Eines der besten Erzeugnisse der deutschen Geschichtsliteratur, Paul Kampffmeyers Buch „Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland“, ist jetzt in 2. Auflage erschienen, nachdem es einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen wurde. Das Wort des Kommunistischen Manifestes“ von Karl Marx und Friedrich Engels: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“ findet in dem vorliegenden Werk seine volle Bestätigung. Insbesondere zieht sich wie ein roter Faden

* Geschicht der Gesellschaftsklassen in Deutschland von Paul Kampffmeyer, 2. Auflage, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 88. Preis: Gebunden 2 M.

die Knechtung und Aussaugung des Bauernstandes durch Junker, Fürsten und Pfaffen vom frühen Mittelalter bis weit in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts hinein durch das ganze Buch.

Die Grundlage der Wirtschaftsweise im frühen Mittelalter waren die Markgenossenschaften. Diese gründeten sich auf den gemeinsamen Besitz der Wälder, Wiesen, Weiden, Felder, Wege und Stege, Bäche, Flüsse und Seen. Verstärkt und verstetigt auf die Markgenossenschaften wirkte aber bald die Begründung festen Privatbesitzes ein. Großer Grundbesitz häufte sich nach der Eroberung römischer Provinzen in den Händen geistlicher und weltlicher Würdenträger. Diese Großgrundbesitzer zwangen die freien Bauern in das Knechtschaftsjoch hinein, machten sie dienst- und gänsplüchtig und nahmen ihnen das freie Verfügsungsrecht über ihre Scholle. Zu der wirtschaftlichen Hörigkeit gesellte sich bald die politische. Kampftreuer weist nach, wie die Heeramphitie der freien Bauern zu ihrer politischen Entrechtung angewandt wurde. Die freien Bauern bildeten nicht mehr den Grundstock des Heeres, sie entscheiden nicht mehr ihre politischen Geschicke selbst in öffentlichen Volksversammlungen. Der Ritterstand bildet sich als neuer Wehrstand, die Rechtsprechung wird nach und nach dem Volke entzweit, die Justiz wird eine Klassenjustiz und der Staat ruht vollständig in den Händen der mit starken Machtmitteln ausgerüsteten Grundherren. Das Buch schildert dann die politische und wirtschaftliche Stellung des Ritterstandes und der Geistlichkeit und der letzteren Einfluss auf das ganze öffentliche Leben.

Einen vollständigen Umschwung in diese Verhältnisse brachte die Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft. Die Macht der Fürsten und besonders die des Kaisers war bis dahin eine sehr geringe, die geistlichen und weltlichen Großgrundherren hingegen die eigentlichen Herrscher Deutschlands. Umsturzgedanken schwelten nunmehr in Deutschland überall in der Lust. In der revolutionären Bevölkerung erhob Thomas Müntzer seine Stimme für eine gewaltsame Revolution der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Mit großer Festigkeit befriedete die Partei der Ritter die weltliche Kirche und Luthers Lehren gaben der sozialen Revolution einen kräftigen Anstoß. Die weltlichen Fürsten erzwangen sich die Obermacht über die Kirche vollständig, verstaatlichten letztere und bemächtigten sich ohne viel Federlesens der reichen Kirchengüter. Die Geistlichen wurden Staatsdienner und der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Der Landesherr entschied über die religiösen Bekennnisse seines Landes und die Kirchengebote wurden gleichsam Polizeiparagraphen. Kirchenvorurteil wurde mit weltlichen Strafen, in Kurzächen sogar mit Gefängnis belegt. Der Ritterstand als Kriegerklasse verschwand und machte den Söldnerheeren Platz. Durch die Niederkunft der Bauernaufstände lagen die süd- und mitteldeutschen Bauern den adeligen Grundherren und Landesfürsten total gedemütigt und entwürdiggt zu den Füßen. Eingehend wird dann die Verknechtung, das Schinden und Schaben und die brutale Misshandlung der ostelbischen Bauern geschildert. Die Herrschaft des absoluten Staates, seine Einnahmung bis in die kleinsten Privatverhältnisse seiner Untertanen erfahren ihre Kritik. Kulturgeistliche Schilderungen des religiösen Abglaubens, des Liebes-, Familien- und Geisteslebens, besonders die total unwürdigen Schulverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert werden gegeben. Der Einfluss der französischen Revolution und napoleonischen Herrschaft in Deutschland auf die deutschen Verhältnisse, die Entstehung freier Bauern und freier Landarbeiter werden in weiteren Abschnitten behandelt. Es folgen dann Schilderungen über die Anfänge des industriellen Kapitalismus und Deutschlands Gesellschaftsflaschen im Jahre 1848. Die letzten Kapitel behandeln die Ära der kapitalistischen Hochblüte, das mobile und kollektive Moment in der modernen Gesellschaft und die endliche Befreiung des Menschen aus jeglicher Knechtshaft, die Aufhebung jeglicher Klassenunterschiede. Alles in allem genommen gibt das Werk nicht nur ein anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands vom Mittelalter bis in die Neuzeit, sondern es eignet sich auch vorzüglich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte. Wäre das Buch daher eine sehr weite Verbreitung und großen Leserkreis finden, besonders auch unter unseren Kollegen.

G. R.

Notizen für Gasarbeiter

Urlaubserweigerung in Berliner Gasanstalten. Auf Anordnung der Gasdirektion ist in der Gasanstalt Danzigerstraße einer Reihe von Kollegen, die 7 bis 8 Wochen Krank gewesen, der Sommerurlaub verweigert worden. Die Gewährung derselben wurde abhängig gemacht von der Einreichung eines besonderen Antrages. Eine Anzahl organisierter Kollegen sind dem an sich unzurechtigten Verlangen nachgekommen. Hierbei musste sich die Verwaltung darauf aufmerksam machen lassen, daß sie mit der Beinhaltung des Urlaubs ein den Kollegen gegebenes Versprechen nicht in Einklang steht. Bei länger wie sechswöchentlicher Krankheit erhalten die beschäftigten die formelle Entlassung ins Haus geschied. Diese an sich zu verurteilende Handlungsweise wird aber

u. a. gemildert durch die Bemerkung im Entlassungsschein, daß die Anwartschaft auf Ruhegeld und Urlaub nach erfolgter Wiedereinführung keine Einbuße erleidet. Verlangt muß aber werden, daß danach auch gehandelt werde. Im übrigen, und das ist der Direktion wie Deputation in einer übermittelten Resolution nahegelegt, verstoht das Verfahren gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten und des Magistrats. Entgegen dem berühmten Erlass des Bürgermeisters Neide vom August 1906 haben die vorbenannten Körperschaften beschlossen, daß auch erkrankten Arbeitern der Sommerurlaub zu gewähren ist. Wir wünschen, daß der Herr Stadtrat Namslau in dem vorliegenden Fall sich auf seine Eigenschaft als Mitglied des Berliner Magistrats besinnt und den Beschluß desselben Anerkennung verschafft. Solche unötigen und kleinlichen Schrecken können und müssen vermieden werden. Dann muß auch in dem Fall des Arbeiters Stahlberg, demgegenüber eine vierwöchentliche Krankheit und eine vierzähige militärische Übung als Grund zur Verweigerung des Urlaubs herhalten müste, nachträglich sein gutes Recht werden.

Dresden. Zur Lohnbewegung der Maurer in den hiesigen Gaswerken ist mitzuteilen, daß die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit dem Betriebsamt keinen Erfolg hatten. Das Betriebsamt, richtiger der Baurat Wahl, erklärte, es liege nicht in seiner Macht, an den festgesetzten Staffelhöhen etwas zu ändern; ja, er habe nicht einmal die Macht, einen besonderen Anschlag zu bewilligen. Durch die im vorigen Jahre erfolgte Neuregelung der Löhne sei allen Amtsvorständen die Entscheidung in Lohnfragen genommen. Jetzt sei nur noch das Personal- und Arbeitsamt die zuständige Instanz. Er habe die Anträge der Maurer diesem Amt überwiesen und das werde die Entscheidung treffen. Der Herr Baurat konnte bei den Verhandlungen gar nicht begreifen, warum die Arbeiter, besonders aber die Maurer, so ungestüm nach Erhöhung der Löhne verlangten. Werkwürdig, der Baurat scheint demnach ganz vergessen zu haben, daß bei der vorjährigen Lohnregulierung die Handwerkerlöhne ja wohl auch neu geregelt, aber nicht etwa erhöht, im Gegenteil herabgesetzt wurden; das heißt für diejenigen, die neu eintreten. So ist es gekommen, daß die jetzt beschäftigten keine Zulage erhalten, weil, ja weil ihre gezahlten Löhne schon den höchsten Staffelhöhen ausmachten! Und da ist der Herr Baurat verwundert, wenn nunmehr nach Jahresfrist die Handwerker mit Nachdruck eine wirkliche Lohn erhöhung verlangen! Weiter äußerte der Baurat, daß, wenn die Lohnforderungen der Handwerker sein Ende nehmen, dann ganz einfach überhaupt keine gelernten Arbeiter mehr eingestellt würden. Das werde dann eben Arbeiter zu diesen Arbeiten anlernen und ihnen einen Lohnsatz zahlen, den man für gut finde. — Das eröffnet ja recht nette Aussichten! Und wir stehen nicht an, Handwerker jeden Berufes den guten Rat zu geben, die städtischen Werke zu meide[n]. Vielleicht kommt dann der Baurat auch wieder zu einer anderen Ansicht. — In ihrer Versammlung vom 20. August nahmen die Maurer den Bericht entgegen. Nach längerer Debatte beauftragten sie den Ausschuß, nunmehr umgehend mit dem Personal- und Arbeitsamt zu verhandeln und einen definitiven Bescheid herbeizuführen, ob überhaupt eine Lohn erhöhung zu erwarten sei. Danach werden sie dann ihre weiteren Maßnahmen beschließen.

Aus den Stadtparlamenten

Regensburg. Unser Verband hatte im April dieses Jahres zu die städtischen Kollegen den Antrag gestellt, den städtischen Arbeitern solle ab 1. Mai 1910 eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag gewährt werden. Die beiden städtischen Kollegen beflossen in ihren Sitzungen vom 9. und 24. August, ab 1. September eine solche von 10 Pf. pro Tag für alle städtischen Arbeiter zu gewähren und die Arbeitszeit für Tagarbeiter sowie für jene im Freien beschäftigten Arbeiter von 10 auf 9½ Stunden herabzusetzen. Hiermit ist den Arbeitern eine Verbesserung zugestanden worden, die wohl allgemeine Anerkennung verdient. Bemerkt sei noch, daß sich hier, wie in so manchen Städten Deutschlands, eine Totalvereinigung eingewurzelt hat. Sie reichten, zum Schaden der Arbeiter, eine Petition mit einem Unterangebot ein. Wäre diese Forderung der Stadtarbeitervereinigung von 1 bis 2 Pf. pro Stunde nicht vorgelegen, so hätte unsere Eingabe sicher einen besseren Erfolg zu verzeichnen. Wogen die Regensburger städtischen Arbeiter dies vorerst zur Kenntnis nehmen und dieser Vereinigung nach Gebühr Adieu zu rufen.

Straubing. Unterm 23. April richtete unser Verband an den dortigen Magistrat das Ersuchen, dem gegen Tages- oder Stundenlohn beschäftigten Personal im städtischen Elektrizitätswerk ab 1. Mai eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag zu gewähren. Vom Besluß des Magistrats wurde diese Forderung unter nicht stichhaltigen Gründen abgelehnt. Am August wurden die gleichen Arbeiter, denen man vorerst die bescheidene Lohnzulage abgesprochen, um 10 und 20 pro Tag aufgestuft, mit dem ausdrücklichen Hin-

weis, daß diese Wohnzulage keineswegs mit unserer Position in Zusammenhang stehe. Es kann uns schließlich gleichgültig sein, ob das formell zugestanden wird oder nicht. Als ein Erfolg unsererseits ist es doch zu betrachten. Mögen unsere Kollegen weiterbauen auf der gesuchten Stufe und so eine Stiege zum Siege errichten.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Arbeiterversicherung und Unfalluntersuchung. Nach dem Unfallversicherungsgesetz ist die Polizei verpflichtet, bei Betriebsunfällen, die voraussichtlich einen Leidenauspruch zur Folge haben, eine Unfalluntersuchung vorzunehmen. Anträge auf Unfalluntersuchung können auch von der Krankenkasse gestellt werden. Zweck dieser Untersuchung soll hauptsächlich sein, in zweifelhaften Fällen die Verantwortung und Art des Unfalls festzustellen. Es können natürlich auch Zeugen vernommen werden. Die Polizei ist verpflichtet, ebenso wie der Berufsgenossenschaft auch der Krankenkasse von dem Termin der Unfalluntersuchung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Und dem Kassenvorstand ist durch Gesetz das Recht eingeräumt, sich in diesem Termin durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Bevollmächtigte kann Vorstandsmittel oder Kassenangestellter sein. Leider machen von diesem Recht nur sehr wenige Kassen Gebrauch. Eine der wenigen Kassen, welche dieses Recht ausnutzt, ist die Allgemeine Ortskrankenkasse Barmen. Zur Wahrnehmung der Unfalltermine sind fünf Vorstandsmitglieder bestimmt (zwei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer). Diese Herren nahmen im Jahre 1909 an 287 Unfallverhandlungen teil. Neben den Nutzen dieser Einrichtung schreibt die Kasse in ihrem letzten Geschäftsbericht: „Durch sachgemäße Fragen unserer Beauftragten in den fraglichen Terminen wurde schon mancher zweifelhafte Unfall aufgeklärt und den betreffenden Verlehrten hierdurch zu ihrem Recht verholfen. Da es sich herausgestellt hat, daß die Teilnahme von Vertretern der Kasse an den Unfalluntersuchungen für die Mitglieder von großem Vorteile ist, werden wir nicht verfehlten, diese Einrichtung auch in Zukunft bestehen zu lassen.“ Wir können diese Praxis nur allen Krankenkassen zur Nachahmung empfehlen. Vielfach hat auch die Kasse selber ein großes Interesse an den Unfalluntersuchungen (zum Beispiel dann, wenn sie für einen Unfallverlehrten bis über die 13. Woche nach dem Unfall eintreten muß). Erhält der Verlehrte keine Rente, dann kann natürlich die Kasse für ihre nach der 13. Woche gemachten Aufwendungen auch keine Erfolgsansprüche gegen die Berufsgenossenschaften stellen. Uns sind Fälle bekannt, wo die Vertreter der Berufsgenossenschaften, die natürlich bei diesen Terminen nie fehlen, die Verlehrten direkt zu der prototypischen Erklärung veranlaßt haben, daß sie auf Rente verzichten, und zwar zu einer Zeit, in der die Verlehrten den Verlauf der Krankheit noch gar nicht mit Sicherheit voraussehen konnten. Später war es dann diesen Verlehrten sehr schwer, trotzdem eine Rente zu erhalten. Von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sind die Arbeiter vollständig ausgeschlossen und sollen es auch in Zukunft bleiben. Um so notwendiger ist es, daß sie die wenigen Meie, die sie haben, gründlich auszuüben. Dazu gehört vor allem auch die Beteiligung an den Unfalluntersuchungsterminen. Durch die Krankenkassen können die Arbeiter sich einen gewissen Einfluß auf die Ermittlung der Betriebsunfälle sichern. Wir empfehlen daher unseren Kollegen, die Vorstandsmitglieder von Krankenkassen sind, dieser Frage erhöhte Beachtung zu schenken.

• Aus unserer Bewegung •

Ansbach. „Hätten Sie besser gespart, dann brauchten Sie keine Miete,“ sagte unser Rechtsrat fürzlich zu einem frischen städtischen Tagelöhner, welcher ihn erfuhr, die Invalidenrente zu begegnen. Der Rechtsrat muß in dem schönen Bahn leben, daß so ein städtischer Tagelöhner ein Leben in Saus und Braus führt. Wenn der Herr sich bemühen würde, ein wenig nachzurechnen, was die Ansbacher städtischen Arbeiter immer schon für Hungerlöste bezogen haben, so würde er einen solchen Auspruch nicht gebrauchen können. Heute haben unsere städtischen Kollegen im Sommer den horrenden Lohn von 2,50 M., im Winter 2,20 M. pro Tag; vor zwei Jahren waren es 2,10 M., vor 12 Jahren 1,50 M. usw. Daß ein Beamter, der selbst bei jeder Gelegenheit mit Freude zugreift, wenn er Gehaltszulage erhält, im 20. Jahrhundert solch einen Auspruch gebraucht, ist bezeichnend für den Geist, der im Kopfe dieses Beamten steht! Daß er den armen frischen Proletarier blutig verhöhnen wollte, nehmen wir zu seiner Ehre nicht an!

Augsburg. Am Sonntag, den 28. August, tagte im Gasthaus „Wittelsbacher Hof“ eine gut besuchte Versammlung der bietzen Filiale. Geschäftsführer Genosse Anhofer, der einen lehrreichen Vortrag über: „Die Zunahme des Nationalvermögens im Deutschen Reich“ hielt, entledigte sich unter allgemeiner Spannung der Hörer mit grohem Geschick seiner Aufgabe. Einleitend entrollte

Neuner ein Bild der elenden Lage, in der sich zurzeit die „niedere“ Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, befindet. Nebst Verfeuerung aller Lebensmittel steigen auch die Preise der sonstigen Bedarfsgüter. Und nicht zuletzt sind es die Hausangestellten, die die kleinen Wohnerhöhungen durch Steigerung der Wohnungsmiete wieder illusorisch machen. So ist es gekommen, daß die Arbeiterschaft heute schlechter gestellt ist als je. Neuner entrollte sodann die vorjährige Gehalts- und Pensionsregelung der staatlichen Beamten im bayerischen Landtag. Tressend führte er dabei den Anwesenden vor Augen, wie man oben nach Tausenden von Mark pro Jahr aufgebessert hat, den unteren Beamten dagegen mit wenigen Worten und kleinen Gnadenbagen abgespeist hatte. Für die Arbeiter hatte man überhaupt nichts als leere Worte. Hauptgegner bei der Aufbesserung der Arbeiter waren die Neonomieristen, auch christliche Arbeiterselbstreire genannt. Hätten sich die Arbeiter schon frühzeitig einer modernen Organisation angeschlossen und dadurch mitgeholfen an der Verbesserung ihrer eigenen Lage, so würden wir schon bedeutend weiter sein. Es ist höchste Zeit, ganz besonders bei den Augsburger städtischen Arbeitern, durch den Ausbau der modernen Organisation das Verhältnis nachzuholen. Nur Geschlossenheit der Arbeiter kann einen Sieg für sie bedeuten. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, in der Wünsche und Anfragen geäußert wurden. Nach Beantwortung derselben wurde von einigen Kollegen sowie von dem Vorsitzenden mit feurigen Worten zum Beitritt in den Verband aufgerufen; hoffentlich ist diese Aufforderung nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Mögen alle städtischen Arbeiter die Lehre daraus ziehen und dem Verband durch ihren Beitritt den Rücken stärken. Dann dürfte die Zeit nicht allzu weit entfernt liegen, wo über das „dunkle“ Augsburg der helle Tag einbricht.

Darmstadt. Am Laufe des Monats August fanden mehrere Versammlungen statt, die mit Ausnahme derjenigen der Paternenwärter recht erfolgreich für unsere Filiale verliefen. Die Versammlung der Paternenwärter zeigte, daß im Aufenthalts- und Schlafraum Zustände herrschen, deren Beseitigung allein in hygienischer Beziehung dringend gefordert werden muß. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 13. August im Gewerkschaftshaus statt. Die Teilnahme an dieser Versammlung war eine so zahlreiche, daß der Saal die Ankommenden nicht alle zu fassen vermochte. Den Anlaß zu diesem Besuch bot die unschöne Art des gelben Vereins städtischer Arbeiter, die Kollegen von dem Eintritt in den Verband abzuhalten beginnend, abwendig zu machen. Alle Minen lassen diese Leute springen, um ihrem Mitgliedschwind zu steuern. „Eingeckte“ in hiesigen Zeitungen, in denen der Verband und seine Einrichtungen in gemeinster Weise verleumdet werden, Schikanieren der organisierten Kollegen und ähnliche Mittel sollen dazu dienen, den obengenannten Zweck zu erreichen. Vorstandsmitglieder, Vorarbeiter, Kolonnenführer und Mitglieder haben sich in diesem Treiben zusammengefunden, sogar der Verbandsdienst, der gar nicht einmal städtischer Arbeiter ist, hat die Gelegenheit benutzt, beim Einlassen die Frauen der Kollegen gruselig zu machen. Und der Erfolg? Unsere Filiale hat ihre Mitgliederzahl nahezu verdoppelt und einen Bestand von 140 Kollegen erreicht. In klarer Weise zeigte der Referent, soll. Heckmann an, den aufmerksamen Hörern, wie sie ihr Verhalten gegenüber diesen Machinationen einzurichten haben. Um den Organisationsgegnern Gelegenheit zu geben, ihre Angriffe öffentlich zu wiederholen, wurde beschlossen, am 15. September eine allgemeine öffentliche Versammlung für die städtischen Arbeiter einzuberufen.

Am 20. August fand eine Betriebsversammlung für die Kanalbauarbeiter statt. Die Kollegen dieses Betriebes waren nahezu alle erschienen und nach einem Referat des Koll. Ruppert schlossen sie sich der Organisation an. Während der Diskussion wurde Klage darüber geführt, daß die Kollegen, deren Arbeitssstelle so weit von der Stadt entfernt liegt, daß sie in der Mittagspause ihr Essen nicht zu Hause einnehmen können, nur eine sehr unzulängliche Entschädigung erhalten (1 Stunde pro Tag mehr), sowie daß sie den weiteren Weg nach und von der Arbeitsstelle, der nahezu eine Stunde beträgt, in ihrer „freien“ Zeit zurücklegen sollen. Auch lassen die von der Stadt gestellten „wasserbedienten“ Stiefel zu wünschen übrig. — Am 24. August fand eine Betriebsversammlung für die Gaswerksarbeiter statt, zu der auch Kollege Heckmann erschien war. Beschlossen wurde, Entfernungszulagen zu fordern, analog wie beim Kanalbau, und die Beseitigung der Ablordarbeit zu verlangen. Das Ausladen der Kohlen, das im Ablord geschieht, bietet andauernd eine Quelle der Streitigkeiten und Uneinigkeiten zwischen den beteiligten Arbeitern, die zu allem Neubeginn noch selbst die Gespött sind. Zum Beispiel laden vier Mann bei angestrahlter Arbeit einen Waggon von 300 Zentner in einer Stunde aus und würden dann 82 Pf. verdient haben, so erhalten sie (damit sie nicht zu üppig werden) 63 Pf. ausbezahlt. Zum Schluß sei noch die Betriebsversammlung der Straßenreiniger erwähnt, die am 1. September stattfand. Der Besuch war ein recht guter. Leider fehlten viele Unorganisierte, wo ihnen doch Gelegenheit geboten war, im engeren Kreise die Verdächtigungen zu wiederholen, mit denen sie sonst so verschwiegenisch gegen ihre organisierten Kollegen und den Verband vorgehen. Eine

Agitationsprobe der Gelben wollen wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Als ein organisierter Kollege, ein ruhiger stiller Arbeiter, des Händels und Schifffahrts müde, bei dem Betriebsinspektor dieserhalb vorstellig wurde, erlaubte sich der Kolonnenführer, den Beschwerdeführer zu fragen: „Was wollen Sie Kindisch denn?“ Dabei ist dieser Herr Vorstandsmitglied, also „Arbeitervertreter“ beim städtischen „Arbeiterverein“. — Für die organisierten Kollegen geht aus dem Ganzen hervor, daß sie alle ihre Kraft daransetzen müssen, die Nichtorganisierten dem Verbande zuzuführen. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Lage der Arbeiter wirklich zu verbessern. In bezug auf die Entfernungszulagen sei erwähnt, daß in dem von uns im Mai vorigen Jahres eingereichten Entwurf einer Arbeitsordnung im § 18 eine Entfernungszulage von 1 M. verlangt wird, falls die Arbeitsstelle so entfernt ist, daß der Arbeiter sein Mittagessen nicht zu Hause einnehmen kann. Die Einführung einer Arbeitsordnung zu verlangen, ist unsere nächste Aufgabe. Sache der Kollegen ist es, durch Agitation und regen Versammlungsbesuch hierzu den Weg zu ebnen.

Dortmund. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 28. August im Votale von Martin. War der Versammlungsbesuch auch nicht schlecht zu nennen, so hätte er doch besser sein können. Hier mag aber die Möglichkeit der Kollegen eine Rolle gespielt haben. Hatten sie doch zum Teil zusehen müssen, wie man den Mann, der die Handzettel verbreitete, von der Straße weg verhaftete, als er die Einladungszeitel nicht freiwillig an den Schuhmann abgab. Der Schuhmann wurde von dem Portier des Schlachthofes auf den Verteiler aufmerksam gemacht. Auf der Polizeizelle wurden die Personalien festgestellt und die Handzettel abgenommen. Von unserer Seite werden die nötigen Schritte unternommen, um dem Schuhmann klarzumachen, daß er kein Recht zu solchen Maßnahmen hat. Trotzdem hatte die Versammlung einen guten Verlauf. Kollege Heinrich Düsseldorf referierte über: „Die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber“. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. An den Vortag schloß sich eine rege Diskussion. Ein anwesender organisierter Staatsarbeiter bedauerte, daß der Referent in seinen Ausführungen nicht näher auf die Verhältnisse der Staatsarbeiter eingegangen sei. Kollege Klein wie auch Kollege Heinrich gingen in der weiteren Diskussion ausführlich darauf ein. Bei der sehr anregenden Diskussion konnten man die Wahrnehmung machen, daß sich auch hier die Arbeitskollegen mit der Zeit mehr an der Diskussion beteiligen, als dies sonst der Fall war. Dies ist nur erfreulich, denn dazu sind unsere Versammlungen da, daß sich ein jeder Kollege aussprechen soll. Nachdem noch einige Anfragen erledigt, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Erfurt. Am 19. August hielten die Gasarbeiter eine Versammlung ab, in welcher Kollege Peterhold - Leipzig über „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft früher und jetzt“ referierte. Redner streifte in seinem Vortrag den letzten Bauarbeiterkampf, welcher zur Genüge gelehrt habe, daß ohne festen Zusammenschluß aller Arbeiter nicht das Verringste erreicht werden könne. Auch in Zukunft müsse mit großen wirtschaftlichen Kämpfen gerechnet werden. Ein Beweis hierfür sei auch jetzt an der Aussprungszeit der Werktätigen gegeben. Mehr denn je müsse daher die Werbearbeit für die Organisation betrieben werden. Für seine Ausführungen fand der Referent ungeteilten Beifall. Im weiteren wurde der Nordhäuser Gasarbeiterstreit einer eingehenden Kritik unterzogen. Lebhaft wurde bedauert, daß von Seiten der Nordhäuser Kollegen nicht mehr erreicht werden konnte. Die Minierarbeit der Werktätigen hat auch hier wieder seine Früchte gezeigt. Wegen Streikbruch wurde das Mitglied Trümmer nach § 8 Abs. 2 des Verbandsstatuts ausgeschlossen. Ein Nachspiel wird der Nordhäuser Streik auch für die bietigste Filiale haben, indem Kollege Marx von dem arbeitswilligen Schmied Hartmann wegen Bedrohung zur Anzeige gebracht wurde. Es wurde in dieser Versammlung bekannt gegeben, daß nicht Hartmann, sondern die Verwaltung die Anzeige ertrittet, nur hat lebhafter dieselbe mit seinem Namen gedichtet. Die Anwesenden waren über das Vorgehen der Verwaltung sehr enttäuscht. In bezug auf die Organisation der städtischen Arbeiter muß festgestellt werden, daß sie nach wie vor in jedem Fortschritt entgegenstehen. Von Seiten des Vorstandes wurde deshalb eine systematische Ausagitation empfohlen, um endlich auch hier einmal einzudringen. Von Teilnehmern der Versammlung wurde die Anregung gegeben, rechtzeitig bei der Stadtverwaltung anzufragen, in wieviel bei Übernahme der Gasanstalten die jetzt beschäftigten Gasarbeiter mit übernommen werden sollen. Der Vorstand wurde damit beauftragt. Der Vorruhende erwähnte zum Schlus in eindringlichster Weise, eine lebhafte Agitation in der Zeit bis zum 1. Januar 1911 unter den Gasarbeitern und den übrigen städtischen Arbeitern zu betreiben, damit die Stadtverwaltung gleich von vornherein mit einer Massenagitationssichter Arbeit zu rechnen hat. Dies mache sich besonders notwendig, da gezwungenermaßen im Frühjahr Forderungen gestellt werden müssen, schon deshalb, weil die Forderungen der Arbeiter, die in diesem Jahre eingebrochen wurden, zurückgestellt werden sind. Ein Ausgleich zwischen Lebensmittelpreisen und Lohn müsse geschaffen werden. Die Gasarbeiter haben es in der

Hand, sich bessere Verhältnisse zu schaffen, wenn jeder Wahlberechtigte bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen seine Stimme den von der Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten gibt.

Hamburg. Als im Juni d. J. die in den Betrieben der Baudéputation, Stadtwasserleitung und Rohrnetzbetrieb der Gaswerke beschäftigten Hilfsarbeiter (durch Unternehmer gestellte Arbeiter) einen höheren Arbeitslohn forderten, bemühte sich daraufhin eine Kommission dieser Arbeiter, zunächst von der Baudéputation eine Ausbesserung des Lohnes zu erwirken. Die Arbeiter machten geltend, daß sie mit ihrem Lohn von 3,80 M. pro Tag unmöglich noch länger auszukommen vermöchten. Herr Oberingenieur Sperber und die Herren Detjens und Dr. Troplowitz pflichteten den Arbeitern infolge bei und erklärten, zu ihrem Teil für eine Erhöhung des Lohnes eintreten zu wollen. Den Arbeitern wurde auch in Aussicht gestellt, daß die Erhöhung der Löhne bald eingetreten werde. Dies dürfte die Arbeiterkommission der Arbeiterschaft mitteilen und diese möchten also ruhig weiterarbeiten. Das war, wie bemerkt, vor einem Vierteljahr. Bis jetzt erhalten die Hilfsarbeiter aber immer noch nur einen Tagelohn von 3,80 M. Es scheint auch, als wenn diese Arbeiter überhaupt vergeblich gehofft haben, daß nunmehr auch ihre Lage doch zum mindesten etwas verbessert werden würde. Denn die genannten Herren von der Baudéputation hatten auch jetzt erklärt, die Baudéputation befinde sich mit einer Neuregelung der Lohnverhältnisse der ständig beschäftigten Handwerker und Arbeiter und es würden damit zugleich auch die Hilfsarbeiterlöhne einer Prüfung unterzogen werden. Nun ist auch bereits der neue Lohntarif für die beschäftigten Arbeiter herausgegeben, über eine Ausbesserung der Hilfsarbeiterlöhne ist aber noch nichts bekannt gemacht worden. Der Anfangslohn für unerlernte feste Arbeiter soll nach dem neuen Lohntarif auch fernerhin nur 3,80 M. pro Tag betragen. Die Baudéputation wird also diesen Lohnjab überhaupt nicht erhöhen wollen und die Hilfsarbeiter werden keine Lohnzulage erhalten. Dies wäre dann auch wieder ein Schulbeispiel, was von wohlwollenden Versicherungen zu halten ist. Aber solche Beispiele tragen gewiß nicht dazu bei, daß die Arbeiter Vertrauen zu den Behörden fassen und daß alles „ruhig“ bleibt und sich „in Güte“ abwickelt. — Die Baudéputation hat den im Wochenlohn und den im Jahreslohn stehenden Arbeitern der Straßenreinigung, Kübelabfuhr und Verbrennungsanstalt die Löhne erhöht, und zwar haben Wochenlöhner 1 M. pro Woche und Monatslöhner 50 M. pro Jahr zugelegt bekommen. Die Tagelohnarbeiter sind aber unberücksichtigt geblieben. Waren denn wirklich für diese Arbeiter nicht auch pro Mann und Tag vielleicht 20 Pf. übrig?

Königsberg. Kürzlich hielt der Bezirksleiter des „christlichen“ Staats- usw. (Sammelsurium-) Verbandes eine Reihe Versammlungen in Königsberg ab. Die „Königlich. Volkszg.“ stellte das arbeiterzer splitterte Treiben dieser Aufgeworfenheit in das rechte Licht, worauf das Organ dieser „Christen“, die „Gewerkschaftsstimme“, einen langen Bandvorm als Erwiderung bringt. Gleich zu Anfang begeht dieses Blatt eine dreiste Fälschung mit der Behauptung, unser Kollege Heinze habe am 2. Juni von Breslau aus folgenden Brief geschrieben: „Die Christlichen sind bereits in unserem Vereine eingedrungen, das können wir uns doch nicht gefallen lassen, und was tun wir dagegen?“ Dieser Brief ist, wie gesagt, galt erfunden. Heinze war am 2. Juni überhaupt nicht in Breslau, sondern hielt bis zum 8. Juni Versammlungen in Königsberg und Tilsit ab. Solche Fälschungen wagen die Christen zu drücken; daraus kann man schließen, wie sie erst in Versammlungen flunkern mögen, wo ihre Worte lange nicht so kontrolliert werden können. Die Sache hat aber für die Mitglieder dieser Aufgeworfenheit eine ernste Seite, denn jeder Arbeiter, der Mitglied dieses Verbandes wird, macht sich zum Mischlichen solcher Fälschungen. Dieselbe christliche „Wahrheitssie“ spricht auch aus den anderen Behauptungen, so sehr man sie auch ableitet oder abzuschwärzen versucht. Daß der Arbeiterbeschreiber viel von Mogeln schreibt, gehört zur christlichen Taktik nach dem bekannten Sprichwort: „Haltet den Dieb!“ In einem Punkte aber stimmen wir dem Zentrumsmanne zu, wo er von seinen Erfolgen spricht. Diese seine „Erfolge“ gefallen auch uns, und wünschen wir ihm hiermit noch recht viele solcher „Erfolge“. Hervorheben müssen wir aber den Satz aus der „Gewerkschaftsstimme“: „Wenn die christliche Organisation erst längere Zeit am Orte tätig sein wird, daß dann in den Kreisen der Magistratsbehörde eine andere Auffassung von der Arbeiterbewegung Platzgreifen wird usw.“ Das glauben wir gern! Die Magistratsbehörde wird sich alsdann die Plege eines gelten Vereins schenken können, da die „Christen“ diese Funktionen gleich mit erfüllen dürften. Ob freilich der gesuchte Sinn der Königsberger Kollegen die „christliche“ Arbeiterzer splitterte so ruhig hinnehmen wird, möchten wir billig bezweifeln.

Neustadt a. d. Hdt. Noch immer beträgt der Anfangslohn der städtischen Arbeiter hierorts 2,50 M., der ortsübliche Tagelohn aber 2,80 M. Sonach bezahlt die Stadtverwaltung ihren eigenen Arbeitern weniger, als der Privatmann seinen Tagelöhner zahlt. Die leichte Ausbesserung der Löhne geschah vor einigen Wochen. Dennoch erhielten nur die Laternenarbeiter und einige Windeleiniger eine Verbesserung ihres Lohnes um 10 Pf. täglich. Diese Arbeiters

erhielten bisher nur 3 Ml. täglich bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit. Die Aufbesserung war deshalb nur zu gerechtfertigen. Allein die übergroße Masse der städtischen Arbeiter ging wieder leer aus. Ein jeder verständige Mensch glaubt doch, daß man zu jüngerer Zeit mit 250 Ml. eine noch so bescheidene Familie nicht unterhalten kann. Es gilt daher, in nächster Zeit mit einer motivierten Eingabe an den hiesigen Stadtrat heranzutreten.

Nürnberg. Die lebte Mitgliederversammlung war gut besucht. Der Vortrag über: „Die Unterstützungsseinrichtungen unseres Verbandes“ wurde beifällig aufgenommen. Bei Besprechung der Bildungsfürse der Gewerkschaften in Berlin wurde angeregt, daß auch Nürnberger Kollegen daran teilnehmen sollen. Auf die Aufrichterung der vereinigten Gewerkschaften, Vorschläge zu machen für Schöffen und Geschworene für die Periode 1911, wurden als Schöffen vorgeschlagen: Arnold, Birzer, Brodowski, Hirsch, Hoffmann und Kümmel. Als Geschworene Kollegen folgte. Zum Schluß wurde noch auf das am 10. September im „Bekengarten“ stattfindende zehnjährige Stiftungsfest hingewiesen und die Kollegen ersucht, volljährig dort zu erscheinen.

Nürnberg. Am 1. September hielten die gemeinsamen Arbeiterausschüsse aller Betriebe der Stadt Nürnberg eine Arbeiterausschüsse ab. Die Wünsche der städtischen Arbeiter, die schon vorher von den Arbeiterausschüssen und Vertrauensleuten ausgiebig behandelt worden waren, wurden in einer öffentlichen Versammlung besprochen und die Ausschüsse beauftragt, dieselben an den Magistrat gelangen zu lassen. Es handelt sich vor allen Dingen darum, die Beschlüsse des Magistrats vom Vorjahr wirtschaftlich zur Durchführung zu bringen, und verschiedene Arbeiter in die Klassen einzureihen, wo sie ihrer Beschäftigung nach hingehören, es ist also keine allgemeine Lohnforderung gestellt worden. Als noch fehlende Bestimmungen der Arbeitsordnung wurden verlangt: Bezahlung aller gesetzlichen Feiertage, die auf Werktagen fallen, Sommer und Winter gleicher Lohn, Familienzulagen nach dem Frankfurter Muster, das Ständigenwerden nach 8 Monaten, Stündige Arbeitszeit, Stündige für die durchgehenden Betriebe, für regelmäßige Nacharbeit 33 Proz. Zuschlag, Erhöhung der Mittagszulage auf 75 Pf. Bezahlung des Weges zu und von der Arbeit, wenn er (einfach) über 3 Kilometer beträgt, Urlaubsverlängerung bis zu 2 Wochen, nach 25jähriger Dienstzeit 3 Wochen, 14tägige Kündigungsfrist, Lieferung von Schuh- und Schuhkleidung nach Maßgabe einer aufzustellenden Schuhleiderordnung, und endlich Zugleichung der Arbeitsordnung für die Laternenzünder. Ferner eine gerechte Regelung der Säuhungen der Arbeiterausschüsse. Als Vorsitzender war Stoll, Regner, Feuerwache, als Schriftführer soll. Tumser, Gaswerk, und als Referent Stoll, Leder, Gaswerk, bestimmt. Lebterer referierte in ausführlicher Weise über die gewünschten Änderungen. Ein Ausschusmitglied des Kanalbaus, Stieg von den „Hirschen“, konnte es nicht über sich bringen, seinen Ärger gegen die freien Gewerkschaften dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er einzuspielen allein gegen die Forderungen stand. Magistrat und Gemeindeskollegium waren eingeladen, aber nur die sozialdemokratische Fraktion hatte Vertreter gesandt. Die Eingabe erhielt nur noch eine Änderung, und zwar sollen die Kossaußaher des Gaswerkes in die 5. Lohnklasse versetzt werden. Wir wollen hoffen, daß den Nürnberger städtischen Arbeitern endlich ihr Recht wird, und der Magistrat die bescheidenen Forderungen bewilligt. Aber auch die Arbeiter sollen ein gut Teil dazu beitragen, daß ihre Wünsche mehr wie bisher beachtet werden, indem sie dafür sorgen, daß auch der lebte Mann in die Organisation eintritt, und die Eigenbröder immer weniger werden.

Wortheim. Am 20. August 1910 fand im Lokal zum „Deutschen Haus“ eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Weitach berichtete zunächst über die Vorbereitungen zum diesjährigen Stiftungsfest. Es soll am 9. Oktober dieses Jahres im „Bürgerbräu“ stattfinden und sind alle organisierten Kollegen der nächstliegenden Filialen eingeladen und herzlich willkommen. Zum „Verschwinden“ teilte der Vorsitzende mit, daß der Ausschuß in Erwögung gezogen habe, den Mitgliedern zu empfehlen, während der Versammlungsdauer den Alkoholgenuss einzuschränken. Die Kollegen Müller, Erler u. a. sprachen im selben Sinne. Es wurde den Kollegen auch die östere Benutzung der Gewerkschaftsbibliothek empfohlen. Nach einem kräftigen Appell schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, in der nächsten Versammlung zahlreicher sich einzufinden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Kongresse.

Die Fabrikarbeiter hielten vom 7.—13. August ihren Verbandstag in Halle a. S. ab. Der Verband zählte am Schlus des Jahres 1909 141.024 Mitglieder. Allerdings ist die Fluktuation noch enorm. Von 51.000 Neuaufnahmen im letzten Jahr blieben nur 8.000 als positiver Gewinn. Der Haushalt bericht weist eine steigende Tendenz auf. Im Anschluß an den Vorstandbericht

wurde beschlossen, eine besondere Abteilung für Statistik und Materialbeschaffung für die Agitation einzurichten, ebenso Herausgabe einer Informationszeitung für Verbandsfunktionäre. Bezuglich der Beiträge wurde eine Erhöhung um 5 Pf. pro Woche für alle Mitglieder beschlossen. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. — Am letzten Verhandlungstage wurde auch das Kettensicherheitsabkommen mit unserm Verband diskutiert und nachstehende Resolution angenommen: „Infolge des Übereinkommens des Vorstandes unseres und des Gemeindearbeiterverbandes im Jahre 1908 sollte fortan der Gemeindearbeiterverband für die Gasanstalten zuständig sein. Unsere Mitglieder in einer Anzahl in Privatregie befindlicher Gasanstalten haben es bisher abgelehnt, zum Gemeindearbeiterverband überzutreten. Sie haben vielmehr die Werbearbeit für unseren Verband fortgesetzt. Die Mitglieder der Zollstelle Hannover, soweit sie in der hiesigen Gasanstalt beschäftigt sind (zirka 250), haben erklärt, in unserem Verbande bleiben zu wollen und nach wie vor die Werbearbeit nur für unseren Verband zu leisten, weil sie die Gasanstalten als zur chemischen Industrie gehörig betrachten. Die Mitgliedschaft Hannover hat sich dieser Auffassung angegeschlossen und erachtet den Verbandstag, den Vorstand zu beauftragen, das getroffene Übereinkommen mit dem Gemeindearbeiterverband zu lösen.“ — Man will also den bestehenden unlieblichen Zustand noch extra bestreiten und beansprucht die Gasarbeiter in Privatbetrieben! Das kann ja recht nett werden. Bislang galten wir unbefrachtet als die einzige zuständige Organisation der deutschen Gasarbeiter — auch die Generalkommission hat diesen Standpunkt stets vertreten. Soll nun die ominöse Hamburger Grenztreitigkeitsresolution auch noch dazu herhalten, bestehende Kartellverträge unwirksam zu machen, oder darf sich eine große Gewerkschaft einfach über Beschlüsse hinwegsetzen? Wir sehen ja den kommenden Dingen ruhig entgegen, denn die Gasarbeiter wissen es selbst nur zu gut, daß ihre Interessen am besten durch unsern Verband gewahrt werden. (Auch in Hannover wird das über kurz oder lang erkannt werden.) Abzuwarten bleibt noch, inwieweit der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes dem ihm geworfenen Auftrage kommt. Schließlich werden aber unsere Verbandsfunktionäre gut tun, mit noch größerem Eifer für die notwendige Auflösung zu sorgen, dann wird die papierne Resolution dieses Verbandstages Papier bleiben.

Der Tabakarbeiterverband hielt seine 14. Generalversammlung vom 18. bis 23. Juli in Braunschweig ab. In der Erstattung des Geschäftsberichts schilderte der Verbandsvorsitzende Deichmann die traurigen Folgen, welche die Tabaksteuer für die Tabakarbeiter gezeigt hat. Dabei ging er besonders mit den „christlichen“ Gewerkschaftsführern, die im Reichstag für die Finanzreform stimmten, scharf ins Gericht. Eine in der Woche vom 4. bis 9. Juli dieses Jahres aufgenommene Statistik ergab, daß in 438 Fällen durchschnittlich 302 Mitglieder pro Tag arbeitslos waren. Das sind mehr als 10 Proz. aller Mitglieder. Eine Protestresolution gegen die Schmälerung der Unterstützung von Seiten der Reichsregierung wurde angenommen. Ebenfalls wurden Minimallohnbestimmungen und Tarifverträge verlangt. Weitere Beschlüsse fordern Erweiterung und Ausbau des Verbandsorgans, Verlegung derselben nach dem Sitz des Vorstandes und Anstellung eines zweiten Redakteurs. Die Unterstützungen wurden um einiges erhöht. Die Frage der Verschmelzung mit den Zigarrensortierern wurde merkwürdigweise als noch verfrüht erachtet. Der Vertreter dieser Organisation sagte aber zu, in seinem Verbande für die Verschmelzung zu wirken.

Der Verbandstag der Isolierer und Steinholzleger fand am 7. und 8. August in Dortmund statt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu erwähnen, daß der Verband in den letzten Jahren ca. 100 Mitglieder verloren hat. Am zweiten Verhandlungstage wurde nach langer Debatte beschlossen, am 1. Januar 1911 die Verschmelzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverband zu vollziehen. So wäre auch hier wieder ein erfreulicher Schritt weiter in der Schaffung von Industrieverbänden getan.

Der Schreinerverbandstag wurde vom 16.—20. August in Hamburg abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß das 1. Quartal 1910 dem Verband allein einen Zuwachs von 2253 Mitgliedern brachte, so daß die 40.000 überschritten sind. Zu der Frage des Heimarbeiterschutzes wurde eine Resolution angenommen, welche den Entwurf eines Hausarbeitgesetzes als ungenügend bezeichnet und zur regen Agitation für einen durchgreifenden Heimarbeiterschutz auffordert. Nach einem Referat Sabath über Lehrlingsausbildung fordert der Verbandstag, daß sich die Kollegen bei Besetzung der Gesellenausschüsse und der Wahl der Vertreter zur Handwerkerkammer beteiligen. Ferner darf ein Meister, der seinen Gehilfen beschäftigt, nur einen Lehrling halten, bei drei Gehilfen zwei und bei 10 Gehilfen drei (Höchstzahl). Eine zu dieser Frage gefaßte Resolution verpflichtet die Ortsverbände, die Interessen der Lehrlinge in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung zu wahren.

Der Verbandstag der Lithographen und Steinbrüder tagte gleichfalls in Hamburg vom 22.—27. August. Beschlossen wurde eine Beitragserhöhung von 1,20 auf 1,30 Ml. pro Woche.

In der Debatte zum Geschäftsbericht wurde u. a. die Haltung des Verbandsorgans zur Maifeier kritisiert. Vom Redakteur Barthel wurde erklärt, daß die Maifeier hochgehalten werden müsse, daß sie aber auch in anderer Form als durch Arbeitsruhe begangen werden könne. Zu der Frage „Unser Verhältnis zu den graphischen Gewerben“ stand eine Resolution Annahme, die den graphischen Industrieverbund als zu erstrebende Organisation anerkennt. Da dieser aber vorerst noch nicht zu erreichen ist, sind mit allen graphischen Verbänden bestimmte Normen für Lohnbewegungen aufzustellen. Über die Zugehörigkeit der Papierdrucker wird der Vorstand beauftragt, mit dem Fabrikarbeiterverband Rücksprache zu nehmen.

Rundschau

Ein preußischer Gemeindebeamtentag fand kürzlich in Essen statt. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Juli dieses Jahres 91705. Da die Jahreseinnahmen indessen nur 41588 M. betragen, ergibt sich, daß die finanzielle Auffindung und Leistungsfähigkeit nur recht bescheiden ist. In den Debatten wurden lebhafte Klagen über geringe Besoldung, sowie Überangebot von Bewerbern laut. Es wurde die Abänderung des Kommunalbeamten gesetzes verlangt. Geh. Oberregierungsrat Dr. und, als Vertreter des Ministers, erklärte u. a.: Wenn direkt ungenügende Bezahlung hervorgerufene Mängel vorliegen, so möchte der Vorstand bei den Regierungspräsidenten vorstellig werden. Diesen stehe in § 11 des Kommunalbeamten-Gesetzes eine Handhabe zur Beseitigung von Hungerlöhnen zur Verfügung. Eine derartige Tätigkeit des Verbandes entspräche durchaus den Ansichten der Staatsregierung. — Nun, die Regierung ist doch sonst nicht so. Sollte sie den Gemeinden gegenüber auf einmal ihre eigenen Maximen — schlechte Bezahlung usw. — vergessen haben? Am dritten Verhandlungstage kam es zu erheblichen Differenzen über Anstellung eines Syndikus sowie andere „Satzungsänderungen“. Die umstrittenen Anträge werden in der nächsten Generalversammlung erledigt werden. — Im weiteren Verlauf der Beratungen wurden die Vorschläge für das Rechnungsjahr 1911 genehmigt. Der erste Vorsitzende, Bureaudirektor Stephan Trier, der Schachmeister, Oberstadtselcretär Thiele-Wilmersdorf, und der Beisitzer, Stadtrechnungsrevizor Wolff-Kassel, wurden wiedergewählt. Die nächste Tagung soll in Posen stattfinden. — Nicht selten sind unter den preußischen Gemeindebeamten Zeinde unserer Organisation zu finden. Es wird deshalb gut sein, wenn die Kollegen im Gedächtnis behalten, daß jene Herren gleichfalls den gemeinsamen Zusammenschluß pflegen.

Der Kampf der Werftarbeiter ist trotz mehrfach versuchter Einigungsverhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht. Schuld daran sind allein die Unternehmer, welche keine Zugeständnisse machen wollten. Vielmehr kann von einer wesentlichen Verbreiterung der Kampfsbasis berichtet werden. So haben z. B. in Stettin die ca. 900 Arbeiter des „Vulcan“ am 3. September die Arbeit eingesetzt, weil sie Streitarbeit verrichten sollten. In Hamburg, der Hauptstelle des Kampfes, zeigt sich die Verschärfung der Situation insbesondere durch das Bestreben der Werften, Arbeitswillige einzustellen. Ja, man hat Werbeagenten ins Land geschickt um gelernte Arbeiter unter allerhand Vorstreuungen und Versprechungen heranzuziehen. Es sei ausdrücklich davor gewarnt. Auch in Kiel, Bremen und anderen Orten ist die Bewegung gewachsen, weil man den dortigen Werftarbeitern Streitarbeit zumutete.

Der 8. Internationale Genossenschaftskongress tagt vom 5.—7. September d. J. in Hamburg. In der Hauptstadt dürfte das neue Statut über den internationalen Genossenschaftsbund im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Als Aufgaben des Bundes werden im Entwurf des neuen Statuts festgelegt: Propaganda und Feststellung der genossenschaftlichen Grundfeste und Methoden, Ausbreitung des Genossenschaftswesens in allen Ländern, Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bundesgliedern, Ausbildung und Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Statistik, Erteilung von Auskünften und Förderung von Studien über Genossenschaftsfragen und Förderung von Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder. Organe des Bundes sind der Kongreß, der Zentralvorstand, der Leitende Ausschuß und der Generalsekretär.

Dem Internationalen Genossenschaftsbunde gehören gegenwärtig in 26 verschiedenen Ländern über 900 Genossenschaften an, die etwa 4½ Millionen Mitglieder repräsentieren. Der Bund hat in den letzten Jahren seine Finanzkraft gestärkt und eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die seinen Einfluß und seine Wirkung bedeutend erhöhen. Seit mehreren Jahren besteht ein ständiges Sekretariat, das die mannigfaltigen Geschäfte erledigt, die mit einer solchen Organisation verbunden sind. Die genossenschaftliche Propaganda wird planmäßig unterrichtet. Allmonatlich wird ein Genossenschaftsbulletin in drei Sprachen verbreitet, ein

Jahrbuch des Internationalen Genossenschaftsbundes ist in diesem Jahre zum erstenmal erschienen. Außerdem sind Schriften unternommen worden, um die Konsumvereinszentralen der verschiedenen Länder zum Zusammenwirken bei Bezug und bei der Herstellung von Produkten zu veranlassen. Neben der Statutenberatung stehen auf der Tagesordnung des Kongresses noch Vorträge über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft, wobei das Konsumvereinswesen, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen in besonderen Referaten behandelt werden. Prof. Dr. Albrecht-Berlin und das englische Parlamentsmitglied Bidau werden außerdem über die Frage referieren: „Was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungfrage beitragen?“ — Als Delegierter nimmt u. a. auch Koll. Schäfer-Söhn teil. Wir wünschen den Beratungen guten Erfolg, wie wir überhaupt wünschen müssen, daß sich unsere Kollegen noch viel zahlreicher als bisher an der Genossenschaftsbewegung beteiligen sollten.

Die Streitkugel. Ein neues Mittel gegen „ungehörige“ streitende Arbeiter haben französische Techniker der Schießschule von Chalons erfunden. Die Tagespresse berichtet darüber: Französische Techniker der Schießschule von Chalons haben ein Geschöß konstruiert, das sich durch eine besonders „milde Wirkung“ auszeichnet. Die bisher aus dem Lebelgewehr versandten Kugeln durchbohrten noch auf eine Entfernung von 1500 Metern sechs Menschen. Nun unterscheidet so ein Blei- oder Stahlkugel bekanntlich nicht zwischen Streitenden und Nichtstreitenden. Der am „Kriegschauplatz“ vorüberwandelnde „ruhige Bürger“ kam in Gefahr, von einer daterändlichen Kugel getroffen zu werden. Solche Vorwürfe pflegen nicht patriotisch ansehend zu wirken; in parlamentarisch regierten Ländern kann darüber unter Umständen eine ganze Regierung fallen. So zerquälten sich denn die Militärtechniker ihr Hirn und erfanden die Aluminiumkugel, ein Geschöß, das innen hohl ist, nur 500 Meter weit tritt und Nißwunden erzeugt. Es zerspringt beim Aufprall und wird deshalb in der Regel nur eine Person tödlich machen. Verschiedene Schildwachen sollen mit dieser entzündenden Erfindung der Neuzeit ausgerüstet werden, vor allem aber ist sie dazu bestimmt, widerspenstige Arbeiter in Streitgebieten zur Räson zu bringen. Daß dies die Hauptfahrt ist, geht auch aus dem Namen hervor: „Streitkugel“ ist das neue Geschöß von den Militärs selbst getauft worden! — Wenn jemand etwa die Absicht gehabt hätte, das ganze Elend unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise in einer bissigen Satire an den Pranger zu stellen, er hätte nur die Geschichte von der Streitkugel zu erfinden brauchen. Für den, der lesen kann, offenbart sich in diesem einen nichtwürdigen Wort der ganze Charakter unserer heutigen Gesellschaft. Es ist eine unbeschämte Selbsterhöhung ohnegleichen, ein blendendes Bild aus dem Spiegel, in dem der „soziale Staat der Gegenwart“ sich selbst mit hochachtungsvoller Verbeugung begrüßt.

Friedberger Marsch an den Zaren.

Heimlich ward er aufgenommen
ohne Hoch und auch Hurra,
alles tuschelte bellomen:
„Gott behüte uns, er ist das!“

Mög' er bald sich wieder drüßen
und ein andermal hierher
lieber noch die Chol'ca höldnen:
als das kleinere Malheur!“

Selbst Soldaten, Veteranen
und die ganze Feuerwehr —

was er, lieben sie ihn abnen,
sie ein Ungeheuer wär.

Denn von rückwärts her Spallers
bildend an dem Weg des Wichts,
wiesen sie ihm kampfhaft ihre
Hinter statt des Angesichts.

Grausig, lausig, niskoläufig
wirkt ein solches Kompliment,
und im stillen Herzen weis ich,
wie's der Berlichingen nennt.

Verbandstell

Quittung der Haupthälfte.

Im Monat Juli gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das 2. Quartal 1910: Nachen 114,10 M., Nalen 43,40 M., Ansbach 58,80 M., Nischwitz 117,15 M., Augsburg 348,39 M., Augsburg-Land 148,05 M., Bal. Reichshaus 160,80 M., Bamberg 222,96 M., Bant-Wilhelmsbaden 145,77 M., Barmen 649,50 M., Bayreuth 300,43 M., Bensdorffsche 137,10 M., Berlin 2200,50 M., Bielefeld 248,60 M., Blaichach 112,80 M., Bräse 91,20 M., Braunschweig 229,66 M., Bremen 1811,40 M., Bremervörde 27,74 M., Breslau 110,40 M., Cottbus 243,27 M., Chemnitz 57,38 M., Colmar 31,45 M., Cöln 1546,40 M., Crimmitschau 37,50 M., Darmstadt 110,30 M., Dissen 122,20 M., Dortmund 61,50 M., Döbeln 60,10 M., Dresden 1284,67 M., Durach 103,20 M., Düsseldorf 123,87 M., Eberswalde 48,70 M., Egging 367,97 M., Eisenach 74,40 M., Elberfeld 327,34 M., Elbing 122,04 M., Erfurt 80,— M., Essa 25,50 M., Erlangen 42,70 M., Feuerbach 93,66 M., Frankfurt a. M. 2868,00 M., Freiberg 217,80 M., Freiburg 81,99 M., Freilassing 233,50 M., Freudenstadt 20,20 M., Fürstenwalde 76,10 M., Fürth 267,61 M., Gießen 182,67 M., Gehrweig 101,— M., Görlitz 301,22 M., Gmünd 111,71 M., Goddelau 126,63 M., Görlitz 130,81 M., Göppingen 90,00 M., Hall 48,60 M., Halle 722,15 M., Hamburg 1257,33 M., Hanau 44,61 M., Hamm 868,60 M., Heidelberg 200,72 M., Heilbronn 470,11 M., Hildesheim 75,50 M., Hof 76,45 M., Homburg 161,27 M., Ingolstadt 26,50 M., Kaiserslautern 208,16 M., Karlsruhe 921,20 M., Kaufbeuren 190,79 M., Kempten 98,— M., Kiel 1512,10 M., Kissingen 60,50 M., Koberg 114,45 M., Konstanz 61,37 M., Königswinter

972.66 M., Landau 189.25 M., Landshut 89.45 M., Leipzig 1809.40 M., Löbau 12.30 M., Lörrach 37. — M., Löwen 571.30 M., Ludwigshafen 186.45 M., Magdeburg 256.15 M., Mainz 299.52 M., Mannheim 1242.32 M., Marienburg 20.44 M., Marburg 33. — M., Meissen 32.70 M., Minden 52.02 M., Mittweida 65. — M., Nossburg 53.72 M., Nürnberg 52.50 M., Nürtingen 586.93 M., Nürnberg Land 129.15 M., Neugersdorf 14.00 M., Neustadt 159.96 M., Nordhausen 60.10 M., Novawes 54.50 M., Offenbach 507.78 M., Osnabrück 38.18 M., Oldenburg 119.18 M., Pforzheim 549.50 M., Plauen 48.78 M., Pirna 64.01 M., Plauingen 84.90 M., Plauen 16.53 M., Potsdam 43.87 M., Pöhlne 67.25 M., Quedlinburg 33. — M., Regensburg 302.75 M., Rothenburg 72.25 M., Rottweil 287.74 M., Salzburg 65.25 M., Schmiedeberg 63.90 M., Schweinfurt 149.70 M., Solingen 77.40 M., Spandau 180.50 M., Stuttgart 73.50 M., Straßburg 100.82 M., Straubing 25.80 M., Stuttgart 200. — M., Thalheim 717.50 M., Tübingen 25.07 M., Traunstein 328.80 M., Ulm 95.55 M., Wiesbaden 612.86 M., Wismar 94.40 M., Wittenberge 68.10 M., Würzburg 427.70 M., Zell 68.50 M., Zerbst 34.25 M., Zittau 315.91 M., Zwickau 212.21 M.

Für Kalender: Dani-Bilbushabens 1.50 M., Berlin 25. — M., Breslau 25. — M., Crimmitschau 0.50 M., Döbeln 5. — M., Durlach 11. — M., Düsseldorf 1.50 M., Elbing 5. — M., Frankfurt a. M. 1.50 M., Freising 15. — M., Gera 8.50 M., Halle 6. — M., Hannover 5. — M., Heilbronn 42.50 M., Kaiserslautern 15. — M., Landau 12.50 M., Löbau 1. — M., Minden 0.50 M., Mülhausen 17.50 M., Nürnberg 1. — M., Quedlinburg 0.50 M., Rothenburg 0.50 M., Thalheim 5. — M., Zwickau 5. — M., Zittau 5. — M., Buchhandlung Gerstenberg 1.35 M.

Für Protokolle: Bielefeld 2.60 M., Bremen 50. — M., Breslau 10. — M., Düsseldorf 1.50 M., Elbing 1. — M., Freising 4. — M., Heilbronn 1. — M., Kaiserslautern 3. — M., Tübingen 0.80 M., Zittau 0.80 M.

Für Gütertale: Hannover 3. — M., Lörrach 2. — M., Marburg 2. — M., Mülhausen 5. — M., Rostock 5. — M., Thalheim 5. — M., Wiesbaden 3. — M., Würzburg 10. — M., Zwickau 7. — M.

Ferner gingen ein: Aalen 124.20 M., Cassel, Inster 2. — M., Frankfurt a. M., Auerbach 4.00 M., Ehingen, Inster 2. — M., Rostock, Inster 5.80 M., Durlach, Brochüren 2. — M., Thalheim, Portbuch 0.80 M., Tübingen, Stempel 1. — M., Abonnementsgelder 15.17 M., einzelne Nummern der Gewerkschaft 0.72 M., Fürther, Prämienabzahlung 1.40 M., Wolfmann für Papier 0.90 M.

Sonstigemitgliedern:

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
12.623 M. 5.20	102.030 M. 1.75	102.176 M. 3.15	102.206 M. 4.75
12.632 4.40	102.047 8.50	102.178 3.25	102.207 5.20
80.174 5.00	102.073 5.00	102.184 3.00	102.301 3.25
35.364 5.20	102.058 4.55	102.190 3.00	102.302 4.90
49.177 1.60	102.061 4.55	102.210 3.00	102.348 6.70
49.178 2.00	102.073 4.50	102.213 4.90	102.349 6.05
49.180 1.60	102.076 9.10	102.218 6.50	102.350 6.05
49.181 1.60	102.079 3.50	102.219 4.00	102.351 5.05
49.182 1.80	102.090 3.50	102.225 3.00	102.352 5.70
49.185 2.10	102.104 5.00	102.228 5.20	102.353 5.05
100.359 3.75	102.115 2.00	102.233 5.00	102.354 5.05
100.602 3.25	102.125 2.80	102.241 2.10	102.355 3.60
100.603 5.20	102.129 4.55	102.242 4.90	102.356 5.05
101.291 7.00	102.131 3.50	102.244 5.00	102.357 5.70
101.508 0.80	102.136 4.55	102.235 4.75	102.358 9.60
102.003 4.00	102.140 4.55	102.246 4.80	102.359 3.70
102.004 2.80	102.141 4.20	102.260 8.25	102.360 4.70
102.006 2.10	102.142 3.00	102.264 7.00	102.331 5.70
102.015 4.90	102.145 2.80	102.278 4.75	102.362 5.70
102.017 4.55	102.150 7.00	102.281 3.00	
102.026 3.25	102.151 4.55	102.284 4.55	
102.028 3.85	102.156 4.30	102.285 3.25	
102.030 7.00	102.158 1.40	102.287 1.40	
102.033 6.50	102.163 1.40	102.289 4.90	
102.037 4.55	102.168 3.50	102.292 4.55	

G. Schumann, Hauptkassierer.

♦ Briefkasten ♦

E. Varmen. Einsendung ist nicht verwendbar. B. Gr.!

M. Tarmstadt. Bitte stets Tinte nehmen und etwas klarer berichten. B. Gr.!

O. Nürnberg und andere. Wenn Kürzungen vorgenommen werden, so geschieht das weniger, um „Raum zu sparen“, als vielmehr, weil diese Kürzungen im Interesse der Leser notwendig sind. Daran können auch die Begleitschreiben nichts ändern. B. Gr.!

♦ Eingegangene Schriften und Bücher ♦

Mikroskopus, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde, herausgegeben von Dr. Adolf Neiß, 4. Jahrgang, Heft 1—2, Stuttgart, Fränkische Verlagsbuchhandlung. Jahrespreis für 12 Hefte und 2 Gratisbuchverlagen 4 M.

In freien Stunden. Romanbibliothek in Wochenheften, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pf. Die Lieferung übernimmt jede Postanstalt, jede Buchhandlung, jeder Kolporteur. Die Hefte 32, 33 und 34 liegen uns vor. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefosialismus. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementsspreis pro Quartal 3 M. Einzelnummern 30 Pf. Die Hefte 32, 33 und 34 liegen uns vor. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Schumann. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin W. 57, Unterfeldstr. 26. Erste Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bau Singer & Co., Berlin SW. 68. Kundenkarte 63.

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautsky. Von dieser Broschüre ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, die zweite durchgehende Auflage erschienen. Im Vorwort der neuen Auflage unternimmt es Kautsky, sich mit den Kritikern seiner Arbeit auseinanderzusetzen. Der Preis beträgt pro Band 1.50 M., gebunden 2. — M. Die Volksausgabe kostet 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin) — Nr. 12 des 15. Jahrganges erscheint als Verbandsblatt für den im September stattfindenden Verbandstag im statlichen Umfange von 25 Seiten. Sie enthält vorbereitendes Material für sämtliche Gegenstände der umfangreichen Tagesordnung (Aussordnung, Tarifverträge, Recht der Werkpensionskassen, Regelung der Verfassungsinstanz). Wie der Archiv des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Baum, Berlin, in der Einleitung hervorhebt, kommen darin außer den für den Verbandsstag in Aussicht genommenen Referenten auch andere namhafte Autoren zum Wort. Hervorzuheben ist namentlich der umfangreiche Bericht über geistige Regelung der Aussordbarkeit von Magistratsrat Wöllking, Berlin, eine vergleichende Darstellung der Bestrebungen zur geistigen Regelung der Kollektivverträge im Ausland von Autoren der betreffenden Länder und eine tabellarische Übersicht über die Statuten aller deutschen Gewerbegerichte von Stadtrat Dr. Glücksmann, Nürnberg, und Dr. Guradz vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Unter den abgedruckten Urteilen finden sich eine Reihe sehr interessanter Entscheidungen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte zum Recht des Tarifvertrages.

Mindersegen und kein Ende? von Dr. Fritz Grubacher in Zürich. Neue und vermehrte Ausgabe, Preis 50 Pf., Verlag G. Vierk. u. Co. m. b. H. in München.

Die Verteuerung aller notwendigen Bedürfnisse und die Schwierigkeiten der Lebenshaltung bieten den deutschen Arbeitern genügend Veranlassung, sich mit dem in der Schrift dargelegten Standpunkte, sowie den Maßnahmen des Zürcher Arztes und Parteigenossen zu beschäftigen. Die Neuauflage enthält nicht nur eine Widerlegung der von parteigünstiger Seite erhobenen Einwände gegen die Ansichten des Verfassers, sondern bringt auch neues volkswirtschaftliches und statistisches Material zu ihrer Begründung. Alle diejenigen, die die Lektüre des „Mindersegens“ täglich zu spüren haben, dürfen aus der Schrift nicht nur praktische Lehren ziehen, sondern auch ihre Kenntnisse über den Zusammenhang der Bevölkerungsfrage mit den sozialen Missständen erweitern.

Was haben wir am Hansabund? 56 Seiten, Nr. 8. M. Gladbach 1910, Volksvereins-Verlag. Preis 25 Pf. Inhalt: 1. Was führt zur Gründung des Hansabundes? 2. Was will der Hansabund? 3. Kommen die Interessen des Mittelstandes und der Privatbeamten im Hansabund genügend zur Geltung? 4. Ist der Hansabund parteipolitisch neutral? 5. Von der liberalen Parteipolitik des Hansabundes haben Mittelstand und Privatbeamte wenig zu erwarten. 6. Der Hansabund ist für Mittelstand und Privatbeamte keine geeignete Organisation.

kleiner Leitfaden für Arbeiter-Bibliotheken. Von Ernst Wehlich. Leipzig, Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Altenbergsche Gesellschaft. Preis 60 Pf., geb. 1 M.

Biederholz haben wir zur Arbeiterbibliothek empfehlend Stellung genommen. Nun ist in der uns vorliegenden Broschüre die Entwicklung des Arbeiterbibliothekswesens zusammenfassend und insbesondere die technische Seite anschaulich gezeichnet worden. In einem Anhang wird ferner einiges über Privatbibliotheken gesagt, das u. E. aber noch wesentlich erweitert werden müsste, denn die wahren Bücherfreunde werden sich niemals mit einer Entleihung aus der Zentralbibliothek begnügen, sondern sich, soweit es die Mittel irgend zulassen, eine eigene Bibliothek einzurichten suchen. Dabei werden nicht selten Werke kritiklos eingeschafft, die nur infolge des verlorenen Abzahlungsmodus gelöst werden und die wohl eine „hübsche Bierde“ des Zimmers sein mögen, nicht aber zur Weiterbildung oder Erbauung des Bevölkerungsbüros benutzt werden. — Das vorliegende Buch ist besonders für unsere Bibliotheksverwalter zu empfehlen.

♦ Totenliste des Verbandes. ♦

Stephan Dauer, Schaffhausen. Emil Böhme, Berlin

Gesarbeiter

† 26. 8. 1910, 41 Jahre alt. † 29. 8. 1910, 38 Jahre alt.

Ohne Ihrem Andenken!